

WILHELM DILICHS LANDTAFELN HESSISCHER ÄMTER ZWISCHEN RHEIN UND WESER

- 6 Vorwort S. 486. I. Anfänge der Landesvermessung in Hessen: landesherrliche ‚Mappae‘ im 16. Jahrhundert; Gerhard Mercator; Arnold und Johann Mercators hessische Karten; Landesvermessungen; älteste hessische Landmesser: Holsteiner, Markgraf, Moers (Werke: A. 28 und 35) S. 488. — II. Dilichs älteste kartographische Arbeiten: außerhessische Karten; ‚Descriptio utriusque Hassiae‘; Karten der ‚Hessischen Chronica‘: Genauigkeit (Maßstäbe: A. 48), Spezialkarten, Quellen (Frankfurt: A. 49, Mercator: A. 51) S. 495. — III. Der Auftrag und die Aufgabe: Bestallung; Instruktion und Programm; seine Undurchführbarkeit S. 500. — IV. Die Ausführung: Eppstein und katzenellenbogensche Ämter 1607/08; Auburg 1609; Festung Ziegenhain (unbekannte Risse: A. 94), Wallenstein und Neuenstein 1611; Homberg, Neukirchen, Jesberg 1613; Schönstein 1614; Melsungen mit Röhrenfurt, Breitenau, Malsfeld, Elfershausen 1615/16; Plesse, Auburg (?) 1616; Langenschwarz, erste Verhaftung 1617; Kaufunger Wald, ‚strittige Örter‘ 1618; zweite Haft 1619; Fleckenbühl, Festungsbau in Marburg, Kirchhain und Wanfried 1621/22; die Katastrophe, dritte Haft in Eschwege 1622/24; Landgraf Moritz; die Flucht nach Sachsen S. 504. — V. Inhalt und Form, Technik und künstlerische Leistung: Vielseitigkeit der Kartenkunst Dilichs; historisch-antiquarisch-germanistische Interessen; architektonische Begabung; der Landmesser: Einflüsse der Studienzeit, der Mercatorschule, aus den Niederlanden (die Kunst der Kartuschen in Vredemans Manier); Technik der Vermessung; Bürgis ‚Triangel‘ (vgl. A. 139/140, unbekanntes Kupfer Dilichs: A. 141); Arbeitsweise im Gelände, Mitarbeiter, Benutzung von Akten; Maße und Maßstäbe (vgl. A. 153/156), Genauigkeit der Messungen; das Kartenbild: Typisches (Farbengebung, Zeichen) und Individuelles (Realistik der Einzelheiten, Stadt-, ‚Prospekte‘); die ‚Landtafeln‘ als Kunstwerke: Ansichtsbilder, Wappen, Schriftkunst, Farbengeschmack, Natursinn; der Kartenmaler als Landschaftler; seine Heimatkunst S. 515. — VI. Nachleben und Nachfolge: Dilichs Karten benutzt in Meißners ‚Schatzkästlein‘ und Merians ‚Topographie‘ (vgl. A. 167/172), dann verschollen; Dilichs Schule (Widekindt und A. Müller) und Nachwirkung im hessischen Vermessungswesen (J. Müller, B. Wessel, Rotarius) bis ins 18. Jh. S. 528. — [Anhang:] Gesamtbeschreibung der Landtafeln S. 532.

V o r w o r t

- 5A Die Philippsuniversität und Wilhelm Dilich, der Verfasser der ‚Hessischen Chronica‘ und des ‚Kriegsbuchs‘, der Zeichner hessischer und kursächsischer Städte und Burgen, gehören zusammen. Schon der Student sah die Schönheit Marburgs und hielt sie fest

* [Nr. H 7: Einleitung des 1927 zur Vierhundertjahrfeier der Universität Marburg mit 24 meist farbigen Tafeln und Doppeltafeln und 15 Abbildungen im Text unter diesem Titel im ELWERTSchen Verlag in Marburg erschienenen Werkes. Weggelassen sind hier die ‚Beschreibungen‘ der Landtafeln (S. 18—21) mit Ausnahme der allgemeinen Vorbemerkung sowie die beigegebenen ‚Urkunden‘ (S. 22—26).]

im Bilde. Und nachmals entstand als das Werk langer Jahre bei wiederholten Aufenthalten und Besuchen seine ‚Urbs et academia Marpurgensis‘, jene mit zahlreichen Bildnissen gezierte Beschreibung der Stadt, der Hochschule und der von Anbeginn an ihr lehrenden Professoren; aus der Ferne, in die ihn die Ungnade seines Fürsten vertrieben, hat er es wohl, wie er längst plante, seiner Alma mater bei ihrer ersten Jahrhundertfeier überreicht, in der Handschrift, die noch jetzt ihr Eigentum ist. So mag auch heute, nach weiteren drei Jahrhunderten, der Alte in der Schar der Gratulanten nicht fehlen. Seine Gabe ist dieses Mal ein Strauß von Blumen, die bisher, von wenigen gekannt, hier und dort im Verborgenen blühten. Es sind Blumen, die in der Heimat wuchsen, an der Fulda, an der Weser und am Rhein, im Taunus, Knüll und Kellerwald, im ganzen Raume der weiten Landschaft, die auch das Arbeitsfeld des ‚Geschichtlichen Atlas von Hessen und Nassau‘ ist. Damit wird für diesen selbst das Werk, das er in Meister Dilichs Namen überreicht, zu einem symbolischen Zeichen, mit dem auch er aus seiner Werkstatt ‚die liebe Nährmutter‘ grüßt.

Sind denn aber die bunten Blätter, die wir hier bieten, der Mühe wert? Gewiß stehen unter den Quellen, die dazu helfen, die historische Wandlung einer Landschaft in Kartenbildern zu rekonstruieren — das will ein ‚geschichtlicher Atlas‘ —, die kartographischen Leistungen der Vergangenheit meist nicht in der ersten Linie. Erst die jüngeren unter ihnen, die etwa mit dem 18. Jahrhundert anheben, pflegen so genau und zuverlässig zu sein, daß sich unmittelbar mit ihnen arbeiten läßt. Um so merkwürdigere Ausnahmen sind die wenigen älteren, von denen man das sagen darf. Und darf man es auch nicht von ihnen sagen, so können sie doch als Zeugen der geistigen Bewegung im Übergang vom sechzehnten zum siebzehnten Jahrhundert, in denen die Entwicklung der Kartographie ein bedeutsames Kapitel der Wissenschaftsgeschichte bildet, von Gewicht sein, zumal dann, wenn ihnen ein künstlerischer Einschlag innewohnt.

Dilichs hessische ‚Landtafeln‘ können in allen diesen Beziehungen getrost bestehen. Wie ein Berg ragt dieser ‚Kartenmaler‘ in seiner Zeit: ein Landmesser, der bereits ungewöhnlich exakt zu arbeiten verstand und seine aus der Wirksamkeit des hessischen Landgrafen Wilhelms des Weisen und des Geographengeschlechtes der Mercators zu begreifende technisch-physikalische Bildung

mit weiten historisch-antiquarischen Interessen verband; ein Künstler gar, der die Karte, wie keiner vor ihm und vielleicht keiner mehr nach ihm, als lebendige Landschaft sah und zu gestalten wußte.

7A I. Anfänge der Landesvermessung in Hessen

Die Zusammenballung des mittelalterlichen Territorialstaates, dessen mannigfaltige Bestandteile noch zerstreut im Gemenge lagen, zu geschlossener Einheit weckte im Laufe des 16. Jahrhunderts überall das Bedürfnis, vom Antlitz des Landes, das er in sich schloß, eine zusammenhängende, über Lage und Ausdehnung orientierende Vorstellung zu gewinnen. Die wissenschaftlichen und technischen Fortschritte des Kartenwesens, wie sie seit der zuerst 1544 erschienenen ‚Cosmographie‘ Sebastian Münsters, des Vaters der deutschen Landkarte, allmählich zutage traten, kamen diesem Bedürfnis entgegen. So entstand in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts allenthalben und zum Teil unter persönlichster Beteiligung des Landesherren selbst, ‚Mappen‘ einzelner Territorien und Landschaften¹.

26 C ¹ Vgl. A. BREUSING, Leitfaden durch d. Wiegenalter d. Kartographie b. z. J. 1600 (3. Dtsch. Geographentag Frankfurt a. M., 1883); V. HANTSCH, D. landeskundl. Literatur Deutschlands im Reformationszeitalter (Dt. Geschbl. 1, 1900, S. 18 ff., 41 ff.); W. RUGE, Älteres kartograph. Material in dtsch. Biblioth. 1—5 (Nachr. Gött. 1904, 1906, 1911, 1917, Beiheft 16); W. WOLKENHAUER, Aus d. Gesch. d. Kartographie in: Dt. geograph. Bl. 33 (1910) S. 239 ff., 36 (1913) S. 136 ff.; H. BESCHORNER, Matthias Oder in: Mitt. d. Ver. f. Erdk. z. Dresden, 1924, S. 6 ff. — Eine aktenmäßige Darstellung der Anfänge des hessischen Kartenwesens, wie überhaupt seiner ganzen Geschichte, ist eine wichtige Aufgabe des ‚Geschichtlichen Atlas von Hessen und Nassau‘. Von den bisherigen Versuchen sind am wertvollsten die Aufsätze von H. REUSSE in: Zs. f. hess. Gesch. 2 (1840) S. 299—341 und DORN in: Zs. f. Vermessungswesen (1914) S. 457 ff.; außerdem vgl. v. SYDOW, D. kartograph. Standpunkt Europas in: Petermanns Mitt. (1859) S. 209—256 u. W. WEIDEMANN, Z. Gesch. d. Geogr. in Hessen in: Hessenland 38 (1926) S. 1—4. W. JORDAN und K. STEPPES, D. dt. Vermessungswesen 2 (1882) 3. Abschn. sowie Aufsätze von GEHRMANN u. KOTHE in: Zs. f. Vermessungsw. 1874 f., 1884, 1892 u. EMELIUS in: Allgemeine Vermessungsnachrichten 1909 kommen für die älteste Zeit nicht in Betracht. In Hessen ist [nicht mehr, wie ich] nach einem Hinweis von W. DERSCH [annahm.] das früheste Zeugnis für das Interesse des Staates an der Landkarte die Anweisung Landgraf Philipps von 1543 [vgl. Pol. Arch. d. Landgr. Phil. d. Großm. v. Hessen 3 (Veröffentl. d. Hist. Kommiss. f. Hessen u. Waldeck XXIV 1, 1954) S. 594 Nr. 2981]: *die mappa der von Ulm sol man zu Cassel abmalen lassen und den von Ulm widerschicken*. [Schon 1528 plante Philipp, eine Übersichtskarte des lands zu Hessen, eine hessische mappen, herstellen zu lassen; vgl. L. ZIMMERMANN, D. ökonomische Staat Landgraf Wilhelms IV. 1 (1933) S. 126.]

In Sachsen² war es die Karte des Hiob Magdeburg (1566) und, kurz vor 1584, die 16 Landtafeln des Kurstaates, die auf den Kurfürsten August selbst zurückgehen, in Bayern Philipp Apians ‚XXIII bairische Landtaflen‘, die 1568 gedruckt wurden³, in Württemberg, nach Vorläufern von 1559 und 1575, die 29blättrige ‚Chorographia‘ des Georg Gadner von 1596⁴.

Vor allem aber tritt hervor der Niederrheinländer Gerhard Mercator, der Schöpfer der modernen Weltkarte (1569) und der Karte von Europa (1554). Er, der schon um 1540 mit einer Territorialkarte von Flandern vorangegangen war, stellte 1564 nach eigener Messung eine, leider verlorene, Karte von Lothringen her, um in den beiden folgenden Jahrzehnten nach und nach, nur teilweise nach eigenen Messungen, aber stets nach den besten erreichbaren Quellen, ganz Deutschland zu bearbeiten auf 26 Blättern, die 1585 zugleich mit den Karten von Gallien und den Niederlanden als ‚Germaniae tabulę geographicae‘ im Druck erschienen und später in Mercators Atlas aufgegangen sind⁵.

Durch zwei Generationen führte Gerhards Familie seine Werkstatt fort⁶. Und das ist insofern besonders bedeutsam in unserem Zusammenhang, als sie in dieser kurzen Zeit in und für Hessen gearbeitet hat^{6a}.

Der älteste Sohn Arnold war schon 1567 mit einer Doppelkarte des Erzstiftes Trier aufgetreten, von der die eine Hälfte erhalten ist⁷. Etwa 15 Jahre später hat ihn Landgraf Wilhelm der Weise,

² Vgl. A. KIRCHHOFF in: Neues Arch. f. Sächs. Gesch. u. Altertumsk. 11 (1890) S. 319 ff.; LIPPERT ebd. 12 (1891) S. 80 ff.; L. SCHMIDT, Kurfürst August v. Sachsen als Geogr. (1898); H. BESCHORNER, Landesvermess. u. Kartenw. Sachsens b. 1780 in: Beiträge zur dt. Kartogr. (1921) S. 31 ff.; B. PATTENHAUSEN, D. Landesaufnahme Sachsens in: Mitt. d. Ver. f. Erdk. zu Dresden 3 (1921) S. 119 ff.; BESCHORNER, Oder S. 18 ff.

³ Vgl. O. HUPP, Philipp Apians bayer. Landtafeln u. Peter Weiners Chorographia Bavariae (1910; war mir nicht zugänglich), zusammenfassend zuletzt BESCHORNER, Oder S. 15 f.

⁴ Vgl. C. REGELMANN, Abriß einer Gesch. d. württ. Topographie in: Württ. Jbb. f. Statistik u. Landesg. 1893 S. 19 ff. Über andere Länder, so Schlesien (1561), Altpreußen (1576), Elsaß (1576), vgl. BESCHORNER, Oder S. 13 ff.

⁵ Vgl. H. AVERDUNK u. J. MÜLLER-REINHARD, Gerhard Mercator in: Petermanns Mitt. Erg.-H. 182 (1914) S. 65 ff., 22 ff., 53 ff., 62.

⁶ Vgl. AVERDUNK S. 145 ff.

^{6a} [Vgl. jetzt K. KÖSTER, Die Berechnungen der Geographenfamilie Mercator zu Hessen (Hess. Jb. f. Landesgesch. 1, 1951, S. 171 ff.)]

⁷ Vgl. AVERDUNK S. 146 f.; das Staatsarchiv in Koblenz hat mir eine Photographie vermittelt. 1570 schuf Arnold einen Plan von Köln; vgl. AVERDUNK S. 177.

der große Verehrer und Förderer der astronomischen Wissenschaft⁸, der sich von Gerhards jüngstem Sohn Rumold in Geometrie und Trigonometrie hatte unterrichten lassen⁸, ausersehen, zum ersten Male — denn die ungefähr 1550 entstandenen plumpen Skizzen des Dryander⁹ oder gar des Münster¹⁰ können kaum mitzählen — ein geographisches Gesamtbild der hessischen Lande, ungefähr im Maßstab 1:50 000, zu fertigen¹¹. Ein wichtiges Bruchstück, die Niedergrafschaft Katzenellenbogen, hat er in der Tat in der kurzen Frist weniger Monate¹², schon [im Sommer 1584, nicht erst] im Frühjahr 1585^{12a} bewältigt; leider ist es verloren. Dem alsbald folgenden Auftrage des Landgrafen, nun auch sein *ganz furstenthumb . . . abzureissen*¹³, ist er noch nachgegangen, aber wohl kaum über die ersten Feststellungen hinausgelangt gewesen, als er 1587 starb¹⁴. Sein Sohn Johannes, der ihn auf Rat des Großvaters Gerhard ablöste, hat dann, nicht ohne von Wilhelm in seiner vornehmen Art höflich gemahnt zu sein¹⁵, 1592 wenigstens einen Teil des Werkes vollendet, die noch erhaltene Karte von Niederhessen östlich der Länge von Kassel¹⁶. Ob er seine Arbeit

⁸ Vgl. R. WOLF, Handb. d. Astronomie 1 (1890) S. 21, wo „die Einzeldienste des häufig zu wenig gewürdigten bescheidenen, gefürsteten Astronomen Wilhelm und des meistens überschätzten, anspruchsvollen, sich gern als Fürst der Astronomie betrachtenden Tycho“ (de Brahe) gegeneinander abgewogen werden. Über Wilhelms Beziehungen zu Rumold Mercator vgl. AVERDUNK S. 153. [KÖSTER S. 175 ff.]

⁹ Bei A. Ortelius (vgl. E. BRANDMAIR, Bibliogr. Unters. über Entsteh. u. Entwickl. d. Ortelianischen Kartenwerkes, Diss. München 1914, S. 18 ff., 52 f.) zuerst in der Ausgabe von 1579 und in den jüngeren Ausgaben. Das beigefügte Datum 1579 kann, wie schon REUSSE S. 317 bemerkt hat, nicht auf die Entstehung der Karte gehen, da Dryander schon 1560 starb.

¹⁰ S. Münster, Cosmographie, das ist Beschreibung aller Länder. Noch nicht in der Ausgabe von 1544, sondern zuerst in der von 1550, und zwar nach der Karte des Dryander; vgl. V. HANTZSCH, Sebastian Münster in: Abhandl. Leipz. 18 (1899) Nr. 3 S. 118.

¹¹ Vgl. AVERDUNK S. 147 f., DORN (A. 1) S. 461 ff.

¹² Die Anweisung an den Obervorsteher in Rheinfels, die Wilhelm unmittelbar vor Mercators Ankunft ausgab, datiert vom 8. Juni 1584, sein Schreiben an
27 A Mercator selber, das die einige Zeit vorher (*neulich*) erfolgte Ablieferung des *Abrisses* erwähnt, vom 23. März 1585 (Marb. StA. Nachl. Landau, ‚Landmesser‘ Nrr. 10, 11). In Wirklichkeit war er damals schon längst fertig; vgl. KÖSTER S. 181. Er wurde übrigens schon um 1630 vermißt (vgl. Beil. Nr. 23).

^{12a} [Nicht erst 1585; vgl. ZIMMERMANN (A. 1) S. 127 A. 16.]

¹³ Beil. Nr. 11.

¹⁴ Vgl. den Brief seines Vaters an den Landgrafen bei AVERDUNK S. 172.

¹⁵ Marb. StA. Nachl. Landau ‚Landm.‘ Nrr. 12, 17.

¹⁶ Marb. StA. Karten A 1 (vgl. REUSSE S. 319 f., v. SYDOW S. 243, AVERDUNK S. 159, DORN (A. 1) S. 461 ff.); über etwaige Beziehungen zu Moers und Dilich

auch auf Oberhessen ausgedehnt hat, wissen wir nicht. Schon 1604 7 B ließ Landgraf Moritz vergeblich nach einer Landtafel Mercators vom *oberfürstenthumb* suchen; und der Sekretär Hildebrand hielt damals dafür, daß sie überhaupt nie vorhanden gewesen sei¹⁷. So war es wohl auch^{17a}. Das Unternehmen der Mercators ist in Hessen Stückwerk geblieben. Allerdings besitzen wir aus der Werkstatt des Altmeisters Gerhard selbst außer einer Spezialkarte von Waldeck, die auf dem gleich zu nennenden Joist Moers fußt, eine Karte der Landgrafschaft, die außer dem Niederfürstentum auch das nördliche Oberhessen (Marburg) mit einbegreift, und eine Karte von Berg, Mark und Köln, die tatsächlich von der unteren Fulda bis über den Rhein und den Main reicht¹⁸. Schon vor der Tätigkeit des Sohnes Arnold und des Enkels Johannes entstanden und darum gewiß nicht auf eigenen Einzelstudien beruhend, bieten sie doch nur vorläufige Übersichten, die zwar den rohen Versuch des Dryander unendlich weit übertreffen, aber längst nicht auf der Höhe der Leistungsfähigkeit ihres Autors und seiner Schule stehen. Natürlich haben sie trotzdem das Feld beherrscht und jüngere Arbeiten, zu denen neben den Blättern in Dilichs ‚Synopsis‘ und ‚Chronica‘ auch eine merkwürdige, 1605 von dem Regensburger Andreas Pleninger auf Kehlheimer Stein geätzte und gemalte

vgl. A. 35 und 132. — Eine ungefähr gleichzeitige Skizze in großem Format von unbekannter Hand (Marb. StA. Karten B 25 a I) beschränkt sich auf die Lagebestimmung zahlreicher Orte und Berge; blinde Verbindungslinien zeigen, daß diese Bestimmung mittels Winkelmessung unter Benutzung des Kompasses oder gar des Triangels (vgl. zu A. 139 ff.) erfolgt ist. [Wahrscheinlich ist diese Skizze identisch mit der vorläufigen Zeichnung, deren Herstellung durch Johannes dessen Großvater dem Landgrafen am 10. Aug. 1587 vorschlägt (AVERDUNK S. 172); vgl. KÖSTER (A. 6 a) S. 182 A. 57. — Honorarzählungen erwähnt ZIMMERMANN (A. 1) S. 127 A. 16.]

¹⁷ Beil. Nr. 1. Vgl. CHR. KROLLMANN, Einl. zu: Rhein. Burgen n. Handzeichnungen Dilichs, hsg. von C. MICHAELIS, 1900 (zit.: KROLLMANN I), S. 4 f., DORN S. 463.

^{17a} [ZIMMERMANN (A. 1) S. 127 nimmt irrig an, daß sie existiert habe; vgl. KÖSTER (A. 6 a) S. 185.]

¹⁸ Alle drei zuerst bei G. Mercator, *Germaniae tabulae geographicae* (1585) [vgl. KÖSTER S. 185] seit 1602 mit der ganzen Serie (vgl. AVERDUNK S. 81 f., 92) im großen Mercator-Atlas zu S. 243, 257, 237. Bei KROLLMANN I S. 5 die mißverständliche Angabe, daß die niederhessische Karte „nur Niederhessen, die Gegend um Marburg und Ziegenhain“ enthalte. Eine vereinfachte Bearbeitung in dem seit 1607 vom Rechtsnachfolger der Mercators, Hondius, verbreiteten ‚Atlas minor‘ (vgl. AVERDUNK S. 102 ff.) auf S. 395, 423 und 383.

Tischplatte im Besitz des Hessischen Landesmuseums in Kassel gehört¹⁹, maßgebend bestimmt und beeinflußt.

Ungefähr ebenso früh wie das Streben, Übersichtskarten über die Territorien zu erhalten, ist bei den Landesfürsten des 16. Jahrhunderts der Gedanke lebendig geworden, planmäßig organisierte Landesaufnahmen zu schaffen, die in großem Maßstabe (etwa zwischen 1 : 30 000 und 1 : 5 000 schwankend) der Staatsverwaltung mittels einer mehr oder weniger primitiven Vermessungstechnik ein möglichst genaues Bild der Besitzverhältnisse des Landes, seiner Ämter und Domänen, Forsten und Fluren, liefern könnten.

Der Ruhm der Priorität auf diesem Gebiete gebührt in Deutschland wohl dem bereits erwähnten Kurfürsten August von Sachsen (1553—1586), der schon 1557/58 den Leipziger Professor Johann Humelius und zwischen 1554 und 1564 den Markscheider Georg Oder, dessen [Bruder] Mathias dann der Schöpfer der ältesten ganz durchgeführten Vermessung des Landes werden sollte, für solchen Zweck in Dienst genommen hat²⁰.

Nur wenige Jahre jünger aber ist die früheste Bestallung eines Landmessers, die wir aus der Landgrafschaft Hessen besitzen, die des Lorenz Holsteiner vom 29. April 1568²¹. Während wir von diesem Manne freilich nichts als den Namen kennen, erfahren wir

¹⁹ Vgl. den ‚Führer durch d. hist. u. Kunstsammlungen d. Museums Fridericianum‘ S. 10. Eine Photographie verdanke ich Herrn Prof. LUTHMER in Kassel, der mir Mitteilungen des Herrn Rechtsanwaltes C. H. ISRAEL in Kassel zugänglich machte, wonach dieser Kartentisch, der auf seiner rechten Hälfte ‚Astrolabium‘ und Kalender trägt, dazu diente, das Horoskop für Ort und Zeit zu stellen. Diesen und andere Tische erwähnt J. J. WINKELMANN, Gründl. u. wahrhafte Beschreibung d. Fürstenthümer Hessen u. Hersfeld (1697) S. 281. Eine Prunkkarte von Württemberg, heute im Besitz der Staatsbibliothek in Stuttgart, hat derselbe Pleninger 1603 auf Solenhofener Schiefer geätzt und gemalt; vgl. REGELMANN S. 22.

²⁰ L. SCHMIDT, Kurfürst August v. Sachsen als Geograph (1898) S. 3 ff., dazu jetzt BESCHORNER, Oder (A. 1) S. 20 ff. — Über Apians große Aufnahme von 1563, 40 Blätter in 1:50 000, die Vorlage des Drucks von 1568 (A. 3), vgl. M. GASSER in: Mitt. d. Geogr. Ges. in München 1 (1904/06) S. 17 ff., zusammenfassend BESCHORNER, Oder S. 15 ff.

²¹ Insetiert in den eigenhändig unterfertigten Revers Holsteiners (Marb. StA., Bestellungen: Landmesser), nicht etwa, wie DORN S. 460 angibt, eigenhändig vom Landgrafen geschrieben. Wenige Wochen vorher, am 1. März, hatte Landgraf Wilhelm die allgemeine Anweisung erlassen, auf Land- und Amtsgrenzen sorgfältig zu achten (Sammlung fürstlich hessischer Landes-Ordnungen und Ausschreiben 1, 1767, S. 339). [Über Holsteiners Tätigkeit ZIMMERMANN (s. A. 1) S. 126 f.]

über die Tätigkeit, die der Frankenbergger Bürger Heinz Markgraf (Henricus Marchio) als landgräflicher Geometer entfaltet hat, Genaueres aus einer Reihe von Briefen²², in denen er die Landgrafen Wilhelm und Ludwig um seine rückständige Besoldung zu bitten pflegte; auch etliche Schreiben des Landgrafen Wilhelm selbst sind dabei. Markgrafs Anfänge lassen sich bis etwa ins Jahr 1574 zurückverfolgen²³. Seine eigentliche Bestallung durch den Landgrafen datiert er selbst auf 1581, und er erwähnt dabei, daß sie den Befehl enthalten habe, *die lantschafften Hassiae nach der gegebenen forma und praescription lantgrave Wilhelms eygenen handen vorzunehmen und zu verfertigen*²⁴. Seine Abrechnungen²⁵ beziehen sich nur auf Vermessungen in Oberhessen, wo er übrigens in Walter Fischer und Ludwig Damm auch schon *antecessores* gehabt hat²⁶. Danach hat er sowohl im marburgischen als im gießenschen Anteil, ja auch in angrenzenden Gebieten gearbeitet²⁷. Von allen diesen oberhessischen Aufnahmen ist bisher [nur eine, die Gemarkung Bellnhausen bei Gilserberg (Kr. Ziegenhain) darstellend,] bekannt geworden^{27a}; [sie ist anonym, aber bestimmt von seiner charakteristischen Hand.] Dagegen haben sich aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts einige niederhessische Blätter von ihm erhalten, Karten von Eschwege und Fritzlar²⁸.

In Niederhessen war im übrigen ungefähr gleichzeitig mit Markgraf der Korbacher Joist Moers (Mohrs) tätig²⁹, der, 1582

²² Marb. StA. Nachl. Landaus: Landmesser, Nrr. 1—10; benutzt schon von DORN S. 460.

²³ Ebd. Nr. 5 (1587 März 23) heißt es, daß er nunmehr im 13. Jahre *der geometri czu gottes ehren diene*.

²⁴ Ebd. Nr. 6.

²⁵ Ebd. Nr. 10, 7, 6; in dieser Folge von etwa 1590 bis 1598 entstanden.

²⁶ Ebd. Nr. 4.

²⁷ Gießen, Hochweisel bei Butzbach, Nidda, Grünberg, Staden-Dauernheim, Friedberg, Hüttenbergische Grenze, Hohensolms-Königsberg, Wetzlar, Dillenburg, Wittgenstein, Frankenberg, Hessenstein, Frankenu, Schweinsberg, Dudinghausen (bei Medebach in Westfalen) und Born (bei Lüdenscheid).

^{27a} [Marb. StA., Ortsrep. ‚Bellnhausen‘; vgl. BRAUER (A. 152) S. 88 ff.]

²⁸ Marb. StA. Karten C. 103P (vom J. 1601, nicht 1643, wie der Katalog angibt) und C 104n.

²⁹ Vgl. über ihn J. A. TH. L. VARNHAGEN, Grundlage d. waldeck. Landes- u. Regentengesch. (1825) S. 24 f., C. KNETSCH, D. Erwerbung d. Herrsch. Schmalkalden durch Hessen (Diss. Marb. 1898) S. 19 z. J. 1583, A. LEISS in: Wald. Gesch.-Bl. 4 (1904) S. 134 (mit der Erwähnung des Moers im Korbacher Bürgerbuch). — Über seine Vermessungstechnik unten A. 136 und 137.

zum Landmesser bestellt³⁰ und nicht selten in den Akten erwähnt³¹, ungewöhnlich lange im Amte geblieben ist: hat er doch noch im Jahre 1617 als 77jähriger Greis, *ob sich dann wohl wegen hohes alters meins leibs krefte und gesichte sehr geschwecht*³², und wiederum im nächsten Jahre³³ dienstlich Bericht erstatten müssen. Von ihm, der schon 1572 eine Karte seines Heimatlandes Waldeck in Holz geschnitten hatte³⁴, besitzt — was bisher fast unbemerkt geblieben ist — das Marburger Archiv eine ganze Reihe von wert-

8 A vollen, teils auf Pergament gemalten Kartenblättern, etwa zwölf an der Zahl³⁵. Nur drei tragen seinen Namen; aber auch die übrigen sind ihm aus stilistischen Gründen unzweifelhaft zuzuweisen. Eines, eine Übersicht des Astwighäuser Grundes an der Südwestgrenze von Waldeck, stammt noch aus seiner vorhessischen Zeit, aus dem Jahre 1572, der ‚wahrhaffte abriß . . . des ampts Schmalkalden‘ von 1589, Risse der Wüstung Stockerodt bei Rotenburg von 1585; auch die anderen dürften kaum über die Schwelle des 17. Jahrhunderts hinüberreichen.

So war um das Jahr 1600 das Karten- und Vermessungswesen im Lande Hessen den Kinderschuhen entwachsen. Die Duisburger Kartographendynastie der Mercators hatte hier nicht nur durch die überall spürbare Großtat ihres ‚Atlas‘, sondern auch durch Hessen unmittelbar berührende Arbeiten eine besonders starke Wirkung ausgeübt. Und es gab in der Landgrafschaft bereits eine bodenständige Tradition der Landmeßkunst, die ansehnliche und umfangreiche Leistungen aufzuweisen hat. Auf den Schultern dieser Generation steht Wilhelm Dilich.

³⁰ Marb. StA., Bestellungen, Repertorium; die Urkunde selbst ist verschollen.

³¹ So Marb. StA., in den Akten über die Erwerbung Schmalkaldens 1583 und 1584 (KNETSCH S. 79); ferner Ortsrepos., Rotenburg Nr. 1173 z. J. 1585 und 1602; Kammerarch. Nachtr. Ziegenhain S. 4589 z. J. 1608 (vgl. unten A. 90); Hausarch. zu Gilsa 1597; vgl. F. v. GILSA in: Mitt. d. Ver. f. hess. Gesch. (künftig: MHG.) 1883 S. LVIII. [Vgl. ZIMMERMANN S. 127 u. 433 Nr. 34.]

27 B ³² Marb. StA. Kammerarch. Nachtr. 4590 1617 Februar 18 (Bericht des Joist Moers an Steuerburg von Löwenstein, Obersten von Ziegenhain).

³³ Beil. Nrr. 15 f. Ein jüngerer Jost Mohr, der sich 1625 mit Erfolg um eine Landmesserstelle bei Landgraf Moritz bewirbt (Marb. StA., Personalrep., ‚Dilich‘ fol. 71 und 72), ist wohl ein Sohn des alten Joist Moers gewesen.

³⁴ Vgl. VARNHAGEN S. 24. Von den offenbar ungemein seltenen sechs Blättern eines in der Bibliothek des Staatsarchivs Marburg (III B 4749). Danach hergestellt die Karten bei Ortelius, in den Ausgaben seit 1579 und im Atlas des Mercator sowie in einigen Nachdrucken.

³⁵ Marb. StA. Karten C 193 t (Astwighäuser Grund), C 150 q (Volkmarsen), B 67 f (dgl., Grenze zwischen Köln und Waldeck), C 126 d (Lahr, Listingen usw.),

II. Dilichs älteste kartographische Arbeiten

Kartenmaler, Markscheider ist Wilhelm Dilich³⁶ seiner ursprünglichsten Neigung nach kaum gewesen. Er wurde es, indem bei ihm, der als Student in Wittenberg, Marburg und Leipzig die technisch-physikalische und historisch-philologische Bildung seiner Zeit aufgenommen hatte, der Zug zur beschreibenden Länderkunde, der Zeit seines Lebens für ihn bezeichnend gewesen ist, sich verband mit der natürlichen zeichnerischen Begabung des Architekten und des ‚Abreißers‘. So tritt von vornherein in seinen Werken neben die Städteansicht und die Illustration der Landschaft die Karte.

B 65 f (Nordhessen zwischen Kassel und Helmarshausen), C 195 i (die Werra von Hedemünden bis Witzenhausen), C 142 k (Salzungen und andere Ämter an der oberen Werra), C 144 p (Amt Schmalkalden; abgebildet Bau- und Kunstdenkmal im Reg.-Bez. Kassel 5: Kreis Schmalkalden T. 2, vgl. Text S. 6), C 119 q (Jesberg); Ortsrep. Rotenburg S. 1173 (Wüstung Stockerodt; aus den Akten, denen die beiden Risse beiliegen, ergibt sich nicht bestimmt, ob beide zu 1585 gehören, wie wohl wahrscheinlich, oder ob der eine erst 1602 entstanden ist). Unter einer Anzahl zur Zeit unauffindbarer Karten mögen sich noch weitere Arbeiten von Moers befinden; vermutlich gehören hierher C 108 f (Grebstein), C 131 a (Grenze bei Zella, Gungelshausen usw.), C 195 g (zwischen Fulda und Werra von Kassel bis Witzenhausen), C 196 b (Westgrenze von Waldeck). Einige der Tafeln des Moers stehen stilistisch der großen Karte des Johann Mercator von Niederhessen recht nahe, ohne daß sich zunächst eine bestimmte Beziehung behaupten ließe.

³⁶ Die beste biographische Würdigung Dilichs bei KROLLMANN, Biograph. Einleit. zu: Wilh. Dilichs Federzeichnungen kursächsischer u. meißnischer Ortschaften hsg. v. P. E. RICHTER u. CR. KROLLMANN (1907, zit.: KROLLMANN II). Vorher vgl. namentlich KESSLER, Beitrag z. Lebensgesch. d. Chronisten Wilh. Dilich in: Zs. f. hess. Gesch. (ZHG.) 1 (1837) S. 119 ff., CÄSAR, Über Wilh. Dilichs Leben u. Schriften in: ZHG. 16 (1877) S. 313 ff., v. DRACH in: MHG. 1878 4 S. 6, G. WUSTMANN in: Zs. f. bildende Kunst 23 (1888) S. 110 ff., KROLLMANN I (A. 17). Vgl. auch J. KURZWELLY, Wilh. Dilich (U. THIEME, Allg. Lex. d. bildenden Künste 9, 1913, S. 288 ff.). Von den beiden bekannten Porträts ist das eine, ein Holzschnitt (Landtafeln S. 5, ungenügend bei E. THEUNER s. A. 41, S. II), im Exemplar des Marburger Staatsarchivs von Dilichs *Beschreibung und Abriß dero Ritterspiel* (1601) hinter dem Vorwort enthalten. Es ist offenbar ein Selbstbildnis des Neunundzwanzigjährigen mit dem Proportionalzirkel in der Hand, neben sich einen anderen Zirkel; darunter die Distichen des Hermannus Fabronius, eines alten Kommilitonen des Meisters:

Dilichius nonum bis deno adjecerat annum.

Sic erat, et talem Zeuxida Cattis habet.

Gnara manus potuit faciem depingere, mentem

Si quiret, jubaris quale micaret opus?

Das zweite Porträt, ein Kupferstich des Frankfurters Sebastian Furck (vgl. KROLLMANN II S. 24 f., Abb. bei KROLLMANN I S. 3), ist 1638 entstanden; vgl.

Um mit den fremden Ländern gewidmeten Schriften zu beginnen³⁷ — schon seine ‚*Descriptio Lipsiae*‘ von 1594 hat unter ihren fünf Federzeichnungen auch einen Plan der Stadt³⁸. Der zuerst 1599 und wieder 1606 aufgelegten ‚*Ungarischen Chronica*‘, die 1609 nochmals als ‚*Kurze Beschreibung und eigentliche Abriße dero Länder und Festungen, so der Türck bis dahero . . . mit Krieg angefochten, . . .*‘ ausgegeben wurde, und Schönfelds Kasseler Bibel- ausgabe von 1601 hat Dilich sowohl Abbildungen als Karten beigegeben. Besonders zahlreich aber sind die letzteren in seinem ‚*Typus urbis Bremen*‘, den er 1602 und in stark umgearbeiteter Gestalt 1605 veröffentlichte; in der ersten Ausgabe sind es ihrer fünf, in der zweiten zehn³⁹.

Für die hessische Heimatgeschichte hatte den jungen Studenten noch sein Landesherr selber, der Landgraf Wilhelm der Weise, zu gewinnen gewußt⁴⁰. Daraufhin verfaßte der Zwanzigjährige 1591 in Marburg die kleine ‚*Synopsis descriptionis totius Hassiae*‘, die er im folgenden Jahre dem eben zur Regierung gekommenen Landgrafen Moritz überreichte⁴¹. Sie enthält außer 46 Städtebildern und einigen Phantasielandschaften gleich auf der ersten Seite auch eine mit der Feder skizzierte ‚*Tabula Hassiae*‘ (Abb. 1)^{41a}. Das Blatt ist insofern wichtig, als es einen Rückschluß zuläßt auf den handschriftlichen Zustand der nur gedruckt erhaltenen Kartenblätter unseres Meisters. Im übrigen bedeutet es freilich bei der verhältnismäßigen Leere des Bildfeldes nicht eben viel. Die Zeichnung beschränkt sich im wesentlichen auf das Gewässernetz, wo-

B. MÜLLER, Sebastian Furck in: Arch. f. Frankfurts Gesch. u. Kunst III. F. 6 (1899) S. 250 Nr. 27.

³⁷ Es genügt für unseren Zweck der Hinweis auf KROLLMANN II.

³⁸ Oder vielmehr nur der Pleißenburg; vgl. G. WUSTMANN in: Quellen z. Gesch. Leipzigs 1 (1889) S. 31. Über ein älteres historisches Werkchen ‚*De septem electoribus*‘ vgl. KROLLMANN II S. 8 mit A. 8.

³⁹ Vgl. CÄSAR S. 316, KROLLMANN II S. 11, 13 ff. Auf die Karten, die z. T. auf eigene Aufnahmen zurückgehen, aber auch dann, wenn sie auf älteren Vorlagen beruhen, stilistisch durchaus eigenartig behandelt sind, kann hier nicht näher eingegangen werden.

⁴⁰ Vgl. KROLLMANN II S. 9.

⁴¹ Marb. StA. Handschr. S. 58. Vgl. E. THEUNER, Wilhelm Dilichs Ansichten hess. Städte a. d. J. 1591 (1902). — Das Dilich zugeschriebene Skizzenbuch mit Zeichnungen der Landgrafengräber in der Marburger Elisabethkirche (Kassel L.B. Ms. Hass. 4^o Nr. 49, vgl. F. KÜCH in: ZHG. 36, 1903, S. 148 ff.) gehört wahrscheinlich in diese Zeit.

^{41a} [Die hier und im folgenden angeführten Abbildungen und Karten sind nur in der Gesamtausgabe der Tafeln enthalten.]

bei Rhein und Main (mit Nidda und Kinzig) in ihren Hauptrichtungen einigermaßen gut getroffen sind, während gerade Werra, Lahn, Fulda und deren Zuflüsse teilweise arge Verzeichnungen 88 aufweisen. Die Namen der Orte und Gewässer, von denen nur die wichtigsten eingetragen sind, stehen zu beiden Seiten des Kartenbildes. Was sich auf diesem an Beschriftung findet, verrät in seiner verschnörkelten Stilisierung deutlich die Herkunft von Mercator, der auch für die Entwicklung einer der Landkarte angepaßten Schrift bahnbrechend gewirkt hatte⁴². Sonst aber kann von der Möglichkeit einer Einwirkung etwa der ‚Tabulae Germaniae‘ auf die Zeichnung selbst wohl nur mit Vorbehalt die Rede sein⁴³; die Frage nach der Vorlage, die Dilich tatsächlich benutzt hat, muß offenbleiben.

Dieses primitive Kärtchen kehrt in Dilichs ‚Hessischer Chronica‘ von 1605⁴⁴, deren Vorläufer die ‚Synopsis‘ sonst in Text und Bildern war, nicht wieder — ein Zeichen dafür, daß es den inzwischen gereiften Autor selbst nicht mehr befriedigte. Er konnte nun Besseres bieten und auch mehr: aus der einen Karte der ‚Synopsis‘ sind jetzt dreizehn, von verschiedenem Umfange, geworden⁴⁵.

Schon in technischer Beziehung sind sie, die mit Ausnahme der umgekehrt orientierten beiden Stadtpläne (Abb. 10 und 14) sämtlich Norden oben haben, in zwei Fällen (Abb. 2 und 3) eine Einteilung nach Längen- und Breitengraden und meist (Abb. 4—8, 11 und 12) einen Maßstab aufweisen, unendlich weit über jenes erste Stück hinausgekommen; das sieht man schon an ihrer Zierschrift, die grundsätzlich wie früher, aber viel freier behandelt ist. Es sind 9A ein paar reizende Blätter darunter (vgl. Abb. 7, 9, 13), und alle

⁴² In der zuerst 1540 erschienenen Schrift ‚Literarum latinarum, quas Italicas cursoriasque vocant, scribendarum ratio‘. Vgl. AVERDUNK (A. 5) S. 23.

⁴³ Nicht unmöglich, daß das System der Wasserläufe auf die Übersichtskarte Nr. 1 der Tabulae Germaniae (= Mercators Atlas zu S. 223) zurückgeht.

⁴⁴ Vgl. über die in bibliographischer Beziehung merkwürdigen Verschiedenheiten der Ausgaben K. KOCHENDÖRFER in: Zentralbl. f. Bibliotheksw. 2 (1885) S. 485 ff. Wir benutzten zwei Ausgaben von 1605 und eine von 1606, aus denen für die Wiedergabe der Karten die jeweils besten Abdrücke gewählt wurden. [Ein Faksimiledruck des Werks wird vom Bärenreiter-Verlag in Kassel geplant.] — Angeführt sei eine Notiz im Geldausgaberegister des gräflich-waldeckischen 27C Amtes Altwildungen (Marb. StA., Waldeck) zum 19. III. 1606: *Wilhelm Dilichio zu Kassel verehret, als derselbige m(einem) g(nedigen) hern die hessische chronicon dedicirt und ein exemplar überschicket, 13 fl.* (mitgeteilt v. F. KÜCH).

⁴⁵ Kartographisch gewürdigt schon bei DORN (s. A. 1) S. 463 f., 489 mit Angaben über die Maßstäbe der größeren Karten sowie über die Fehler der Breiten- und Längenangaben auf der großen Übersichtskarte (Abb. 3).

würden wohl so wirken, wenn wir noch die Originalzeichnungen besäßen⁴⁶ statt der zum Teil recht rohen, stark verkleinernden und obendrein im Druck sehr ungleichmäßig ausgefallenen Stiche. Auch inhaltlich bieten sie weit mehr. Die Flußsysteme und Gebirge sind, wenngleich nicht stets richtig, viel mehr ins einzelne verfolgt, die Ortschaften möglichst vollständig, bis zur Überladung einzelner Blätter (Abb. 4, 12), berücksichtigt. Eine Nachprüfung der Entfernungen⁴⁷ ergibt doch eine recht hohe Fehlerquote: im Durchschnitt beträgt sie etwa 12 0/0; einigen wenigen fehlerlosen Treffern stehen Abweichungen bis zu 20, ja 50 0/0 gegenüber. Das Wertvollste an der ganzen Sammlung ist gewiß die topographische Differenzierung, die sie bedeutet. Dilich begnügt sich nicht, seine Übersichtskarte der ganzen Landschaft zwischen Rhein und Weser (Abb. 3) in einen ‚Hassiae superioris‘ und einen ‚Hassiae inferioris typus‘ (Abb. 4, 12) aufzulösen. Er bietet darüber hinaus sieben Spezialkarten, welche die Ober- und die Niedergrafschaft Katzenelnbogen (Abb. 5 und 6), die Grafschaft Nassau (Abb. 11), ja kleinere Räume, wie Wetterau (Abb. 8) und Rheingau (Abb. 7), den Umkreis von Frankfurt (Abb. 9) und die Abtei Hersfeld (Abb. 13) behandeln⁴⁸. Daß die genaue Kenntnis der örtlichen Verhältnisse, die sich hier überall widerspiegelt, nicht auf eigenen Auf-

⁴⁶ H. B. WENCK, Hess. Landesgesch. 1 (1783) S. XXVII will sie in der „Fürstl. Handbibliothek zu Hanau“ gesehen haben. Unter den [im Krieg verbrannten] Beständen der jene fortsetzenden Wilhelmshöher Bibliothek in der Kasseler Landesbibliothek sind sie mir nicht begegnet; auch eine Durchsicht des noch jetzt in Wilhelmshöhe befindlichen Restes, die mir Herr Prof. LUTHMER ermöglichte, ergab nichts. CÄSAR S. 318 hält bei WENCK eine Verwechslung mit der ‚Synopsis‘ für möglich. Es wäre denkbar, daß es sich um den Atlas des Landtafelwerkes handelte.

⁴⁷ Angestellt durch W. CLASSEN.

⁴⁸ Wir geben hier die Maßstäbe der einzelnen Karten in der Reihenfolge, die sie in der Chronik einnehmen: 1. (Abb. 2) Germanien (nach S. 13) 1 : 2 270 000, 2. (Abb. 3) ‚Typus Hassiae‘ (nach S. 15) 1 : 1 770 000, 3. (Abb. 4) ‚Hassia superior‘ (nach S. 37) 1 : 990 000, 4. und 5. (Abb. 5 und 6) Ober- und Niedergrafschaft Katzenelnbogen (nach S. 37) 1:594 000, 6. (Abb. 7) Rheingau (nach S. 51) 1:333 000, 7. (Abb. 8) Wetterau (nach S. 53) 1 : 325 000, 8. (Abb. 9) Umgegend von Frankfurt (nach S. 55) ca. 1 : 316 000 (ohne Maßst.), 9. (Abb. 10) Frankfurt (nach S. 57) ca. 1 : 12 000 (ohne Maßst.), 10. (Abb. 11) Nassau (nach S. 72) 1 : 707 000, 11. (Abb. 12) Niederhessen (nach S. 111) 1 : 742 000, 12. (Abb. 13) Hersfeld mit Hauneck und Kreuzberg (nach S. 113) ca. 1 : 195 000, 1 : 118 000, 1 : 248 000 (ohne Maßst.), 13. (Abb. 14) Kassel (nach S. 155) ca. 1 : 11 000 (ohne Maßst.). Bei Nr. 10 weicht DORN erheblich ab (1 : 618 000), da er mit dem größeren der beiden angegebenen Maße als deutscher Meile rechnet, während, wie Nr. 3 ergibt, die hessische Meile gemeint ist. Die ‚Tabula‘ der ‚Synopsis‘ (Abb. 1) hat einen Maßstab von 1 : 1 424 000 mit einem Fehlerdurchschnitt von etwa 10 Prozent.

nahmen Dilichs beruhen kann, versteht sich von selbst. Vielleicht verdankt er die Vorlagen, ohne die sie nicht denkbar ist, persönlichen, etwa durch den landgräflichen Hof vermittelten Beziehungen zu den verschiedenen Fürsten und Herren, denen er wohl darum diese Kärtchen gewidmet hat, dem Landgrafen von Darmstadt, den Grafen von Nassau und Hanau, dem Abte von Hersfeld, dem Rat der Stadt Frankfurt; für den Plan der letzteren ergibt sich die Benutzung eines Vorbildes, mag es gleich, wie so unendlich viel Material dieser Art, verloren sein⁴⁹, deutlich aus seiner von der sonst in der Chronik befolgten Regel abweichenden umgekehrten Orientierung. Nur für die Übersichtskarten konnte unser Zeichner auch eine allgemein zugängliche Quelle benutzen, den Atlas des Gerhard Mercator. Das Chattenblatt (Abb. 2), das die Reihe eröffnet, dürfte nach der dort an der Spitze des deutschen Teiles stehenden Übersichtskarte entworfen sein⁵⁰; der ‚Typus inferioris Hassiae‘ Dilichs muß mit der Mercatorkarte von Niederhessen zusammenhängen, da er, wie diese, die Wohra zur Eder statt zur Ohm fließen läßt⁵¹; und auf Mercators Aufnahme von

⁴⁹ Herr Archivdirektor O. RUPPERSBERG in Frankfurt möchte die Ansicht in Brauns und Hogenbergs Städtebuch von 1580 nicht für die Vorlage halten, da sie anders orientiert ist und viele Einzelheiten, die Dilich bietet, nicht aufweist. Ich neige dazu, eine Kontamination aus mehreren Vorlagen anzunehmen. Nebenbei könnte dann doch auch jener Plan (wiederholt bei B. MÜLLER, Bilderatlas d. St. Frankfurt a. M., 1916, S. 14) benutzt worden sein. Als anderes Vorbild möchte aber doch der Stich des Elias Hofmann von 1582 (MÜLLER S. 16) in Betracht kommen, der ebenso wie Dilich orientiert ist und an gleicher Stelle ein Schiff mit geblähtem Segel hat (doch wohl nach dem Vorgang des Plans von Braun und Hogenberg). Unzweifelhaft dürfte — was für jenen Zusammenhang spricht — das obere Blatt des Hofmannschen Stiches (MÜLLER S. 15) für Dilichs Karte der Umgebung von Frankfurt Muster gewesen sein; die Verwandtschaft, auch in der Zeichnung, ist hier sehr groß.

⁵⁰ G. Mercator zu S. 223. Über die antiquarische Bedeutung des Chattenblattes unten zu A. 127.

⁵¹ G. Mercator zu S. 257. Den Zusammenhang hat schon DORN S. 489 bemerkt. Der gleiche Fehler übrigens auf G. Mercators Karte der Diözese Köln (A. 52). — Einer näheren Untersuchung bedarf noch die Frage, wie Dilichs ‚Typus Hassiae inferioris‘, vor allem seine Karte des Territoriums Hersfeld verwandt ist mit des Johannes Mercator großer Karte von 1592 (A. 16). Hier ist auch eine Karte von Hersfeld in Betracht zu ziehen, die in Mercators Atlas noch fehlt, aber in dessen Umarbeitungen von Hondius und Blaeuw (vgl. AVERDUNK S. 93 ff.) wohl etwa seit 1630 sich findet. J. Mercator, Hondius-Blaeuw und Dilich haben viele Fehler gemein (vgl. z. B. die Linie der Ibra von Gershausen bis zur Mündung in die Aula). In der Grenzföhrung steht Dilich dem Mercator wenigstens z. T. näher, als es Hondius tut; andererseits geht er mit diesem zusammen im richtigen Ansatz von Asbach, das Mercator falsch an die Fulda rückt. Die Frage, ob etwa Dilich und Hondius gemeinsam aus einer Vorlage

Berg, Mark und Köln⁵² wird man das Flußnetz der Karten und Kärtchen von Oberhessen, Nassau, Nieder-Katzenelnbogen und vom Rheingau zurückzuführen haben. Daß die kartographischen Unterlagen, nach denen Dilich auch abgesehen von diesen Mustern gearbeitet haben muß, schon vom Landgrafen Wilhelm gesammelt worden seien, wie man gemeint hat⁵³, ist nicht wahrscheinlich; dagegen spricht der verhältnismäßig weit entwickelte Stand ihrer Technik, den wir wohl voraussetzen dürfen. Vermutlich aber haben seine Vorarbeiten zur Chronik den Anstoß gegeben zu jenen Nachforschungen nach Johann Mercators großer hessischer Aufnahme, von denen, unter ausdrücklicher Erwähnung auch Dilichs, im Jahre 1604 einmal die Rede ist⁵⁴.

98

III. Der Auftrag und die Aufgabe

Vom 20. Juli 1605 war das Vorwort der ‚Hessischen Chronica‘ datiert. Als Geschichtsschreiber und Geograph seiner Heimat hatte sich der Verfasser damit legitimiert. Bald finden wir ihn auch offiziell zu solcher Tätigkeit bestellt. *Geographus* und *Historicus* nennt er sich selbst schon am 6. September 1607 in der Vorrede seines Kriegsbuches, das er in der vielleicht auch durch eine niederländische Studienreise⁵⁵ befruchteten Zwischenzeit verfaßt hatte. Es war wenige Tage, nachdem am 1. September Landgraf

Mercatorscher Provenienz schöpfen — was weniger wahrscheinlich ist — oder ob Hondius nach dem Muster Dilichs arbeitet, [hat] E. ZIEGLER, die mich auf das Problem erneut aufmerksam gemacht hat, [nicht] entscheiden [können (D. Territorium der Reichsabtei Hersfeld, 1939, S. XXI).]

⁵² Mercator zu S. 237; die dort begegnende Verzeichnung der Lahn zwischen Marburg und Gießen hat Dilich, offenbar auf Grund seiner persönlichen Ortskenntnis, vermieden.

⁵³ Vgl. CÄSAR (A. 36) S. 318.

⁵⁴ Vgl. oben A. 17.

28 A

⁵⁵ Er erwähnt sie in der Vorrede des ‚Kriegsbuchs‘ (*betrachtet, daß ich das jenig, so von der newen Militia hierin gedacht, in verschickung und auf un-kosten des Durchleuchtigen, Hochgebornen Fuersten und Herrn H. Moritzen Landgrafen zu Hessen E. F. G. herren Vatters meines gnedigen Fuersten und herren etc, in Niederlanden und sonst, auch an dero hohff gelernet und er-fahren*). Über den Zeitpunkt läßt sich Bestimmtes nicht sagen. CÄSAR S. 320 denkt an 1602. Man könnte ebensogut auch noch einige Jahre weiter zurückgehen. Der Zusammenhang mit dem ‚Kriegsbuch‘ legt wohl ein jüngeres Datum näher. — Daß eine solche holländische Studienreise nichts Vereinzelt war, zeigt das etwas jüngere Beispiel des Jost Mohr von 1625, der vom Landgrafen in die Niederlande geschickt worden ist, um in der Schanze Bellingewolser Siehl bei dem *confeyemeister undt landtmeßer* Martin Schoner zu lernen (Marb. StA. Personalrepos. ‚Dilich‘ fol. 71).

Moritz seinem *geographo und lieben getrewenn Wilhelm Dilichio gnedig befohlen, uns sowohl generales als speciales tabulas unsers furstentums, graff- unndt herschaften unndt deren einverleibter ämbter, vogteyenn, gerichtenn, höfen, wäldenn, vorhölzern, stroem- unndt waßerflüßen, städtenn, clöster, schlößer unndt dörfer zu verfertigenn*⁵⁶.

Die Aufgabe war nicht neu: Moritz nahm nur den Plan auf, den schon sein Vater auch über die glänzende Übersichtskarte der Mercators hinaus gehegt hatte. Was damals von Joist Moers nicht systematisch verfolgt worden und in den Händen Heinz Markgrafs offenbar auch nicht gediehen war, das vertraute Landgraf Moritz nun dem besten Manne an, den es im Lande dafür gab; und er wollte es von ihm nicht wahllos und bruchstückhaft ausgeführt wissen, sondern nach einem festen Plane, den er wohl selbst entwarf⁵⁷, entschlossen, auf seine Einhaltung und Vollen- dung zu dringen.

Das *Verzeichnus derer generall und spezial landttaffeln, so unser verordender geographus Wilhelm Dilichius verfertigen soll*, das sich, am Ende leider unvollständig, erhalten hat⁵⁸, zeigt, wie systematisch und umfassend Landgraf Moritzens Landesvermes- sung gedacht war. Sein Plan unterschied Aufnahmen von fünferlei Art⁵⁹.

Drei Karten (‘Generaltafeln’) sollten in kleinerem Maßstab Übersichten geben, wie schon die Mercators eine geliefert hatten, einerseits über das gesamte Territorium, andererseits über das Niederfürstentum Hessen mit der Grafschaft Ziegenhain und über den zu Kassel gehörigen Teil des Oberfürstentums und der Graf- schaft Katzenelnbogen, d. h. der Niedergrafschaft samt den Herr- schaften Eppstein, Limburg⁶⁰ und Ems⁶¹.

⁵⁶ Erhalten in Gestalt von zwei fast gleichlautenden Patenten, gerichtet an die Beamten der Landesverwaltung (‘Dilichakten’, Marb. StA. Personalrepos. Nr. 1524, fol. 7, gedruckt bei KROLLMANN I S. 5) und an den landsässigen Adel (ebd. Beil.).

⁵⁷ Das nimmt schon KROLLMANN I S. 5 an. Allerdings ist seine Hand in dem Aktenstück nirgends zu bemerken.

⁵⁸ Marb. StA. Personalrepos. Nr. 1524 (‘Dilichakten’) fol. 10—13.

⁵⁹ Im ‘Verzeichnis’ sind diese nicht gruppenweise geschieden, wie in der folgenden Umschreibung, sondern in die dort befolgte topographische Folge eingeordnet.

⁶⁰ Die hessische Pfandschaft über Limburg währte bis 1624; vgl. W. FABRICIUS, Erläuterungen z. Geschichtl. Atlas d. Rheinpr. 2 (1898) S. 207.

⁶¹ Die Handschrift hat Itter; doch war wohl das halb katzenelnbogensche Ems gemeint, das Dilich 1608 selbst zu seiner Arbeit rechnet (Beil. Nr. 2 § 2).

Ferner waren geplant in etwas größerem Maßstab ‚Generaltafeln‘ der ‚Quartiere‘: I. an der Diemel, II. an der Werra, III. an der Fulda, IV. an der Schwalm, V. an der Lahn, VI. an der Eder, VII. (im Verzeichnis nach IV eingeschaltet) der Grafschaft Waldeck, endlich offenbar auch VIII. der Niedergrafschaft Katzenelnbogen samt Eppstein, Limburg und Ems.

Dazu sollten treten noch genauere ‚Amts‘-Karten, nämlich der Ämter bzw. Herrschaften oder Vogteien: 1.⁶² Kassel, 2. Wolfhagen, 3. Zierenberg mit Liebenau, 4. Grebenstein mit Hofgeismar, Immenhausen und Wilhelmshausen, 5. Trendelburg mit Helmarshausen, 6. Sababurg mit den Gerichten Gieselwerder und Lippoldsberg, 7.⁶³ Plesse mit Kloster Höckelheim, 8.⁶³ Gleichen, 9.⁶⁴ Ludwigstein/Witzenhausen, 10. Eschwege mit Bilstein und Germerode, 11. Wanfried, 12. Treffurt mit der Vogtei Dorla, 13. Vacha, 14. Frauensee, 15. Schmalkalden, 16.⁶⁵ Melsungen, 17. Lichtenau, 18. Spangenberg, 19. Sontra, 20. Rotenburg sowie 21. Ober- und 22. Niederamt Rotenburg, 23. Friedewald, 24. Landeck mit Ehrental, 25. Haunack, 26. Stift Hersfeld, 27.⁶⁶ Propstei Göllingen, 28.⁶⁷ Gudensberg, 29. Felsberg, 30. Homberg a./Efze, 31. Borken, 32. Grafschaft Ziegenhain, 33. Hospital Merxhausen, 34.⁶⁸ Marburg, 35. Allendorf a./Lumda mit Nordeck, 36. Königsberg, 37. Blankenstein, 38. Biedenkopf sowie wahrscheinlich⁶⁹ 39.⁷⁰ Frankenberg, 40. Wolkersdorf, 41. Frankenau, 42. Hessenstein, 43. Battenberg, 44. Hatzfeld, 45. Wetter, 46. Rauschenberg, 47. Rosental, 48. Gemünden a./Wohra, 49. Hospital Haina, 50. Itter und — nach den erhaltenen Karten und anderen Nachrichten zu schließen — die Ämter am Rhein und im Taunus: 51. Rheinfels mit Vogtei Pfalzfeld (T. 5), 52. Braubach, 53. Reichenbach, 54. Hohenstein, 55. das „Vierherische“⁷¹, 56. Ems, 57. Eppstein (T. 4), 58. Limburg.

Endlich wurden als Ergänzungen zu diesen Ämterkarten, soweit sie nicht wegen des kleinen Umfangs ihrer Gebiete genau genug

Itter erscheint unter den ‚Generaltafeln‘ der ‚Quartiere‘ erst im Ederquartier (Nr. 148 des Verzeichnisses, oben im Text Nr. 18) und war in dem verlorenen Rest des Verzeichnisses wohl auch als Spezialtafel vorgesehen.

⁶² Nrr. 1—6 als zum Quartier I gehörig. ⁶³ Nrr. 7 und 8 Exklaven.

⁶⁴ Nrr. 9—15 zum Quartier II. ⁶⁵ Nrr. 16—26 zum Quartier III.

⁶⁶ Thüringische Exklave des Stifts Hersfeld.

⁶⁷ Nrr. 28—33 zum Quartier IV. ⁶⁸ Nrr. 34—38 zum Quartier V.

⁶⁹ Eine oder die andere ist aber wohl zu den noch ausführlicheren ‚Spezialtafeln‘ zu rechnen.

⁷⁰ Nrr. 39—50 zum Quartier VI.

⁷¹ Von Dilich 1608 (Beil. Nr. 2 § 2) das *Dreiherrische* genannt.

waren⁷², noch mindestens 105 ganz ausführliche ‚Spezialtafeln‘ in größtem Maßstab in Aussicht genommen, nämlich zu 1: Ahna, Bauna, Neustadt Kassel, Kirchspiel Weißenstein, Vogtei Hasungen, Kaufungen (vgl. T. 24e)⁷³, zu 9: Allendorf a. Werra, zu 10: Gericht Abterode, Vogtei Germerode, Frieda (mit Grebendorf), Gericht Boyneburg, zu 15: Zenten Schmalkalden, Benshausen, Brotterode (mit der Wallenburg), Vogtei Herrenbreitungen, Gericht Barchfeld, zu 16: Vogteien Breitenau (T. 19) und Hof Fahre (vgl. T. 20/21), zu 18: Gerichte Mörshausen, an der Lande, Schemmermark und an der Fulda, zu 19: die Stühle Sontra, Ulfen, Rockensüss (mit Kloster Kornberg), Wommen und Gericht Treusch-Buttlar, zu 21: Bebra, Iba, Breitenbach, Obersuhl (mit Burg Wildeck), Rengershausen, zu 22: Baumbach, Seifertshausen, Rohrbach, zu 25: Gericht Herfa und Heringen, zu 26: Gerichte Hersfeld, Niederaula, Geisa (mit Propstei Blankenheim), Vogtei Eichen, Propsteien Johannisberg und Petersberg, Kloster Kreuzberg, Haus Breitenbach (mit Berka), zu 28: Stühle Gudensberg und Niedenstein, zu 29: Stühle an der Eder und Karthause, zu 30: Stühle Efze, Schwalm, Vernagau, Hintergericht und Gericht am Wald, zu 31: Gerichte Borken (mit Marienrode) und Löwensteiner Grund, zu 32: Stadt Neukirchen (T. 13), Gerichte Grenzebach, Riebelsdorf, Röllshausen, Oberaula, am Spieß, Jesberg (T. 14), Schönstein (T. 15/16), Neuenstein (T. 12) und Herzberg, zu VII: zwölf nicht näher bezeichnete Tafeln, zu 34: die ‚vier Dörfer‘, Gerichte Fronhausen, Lohra, Reizberg, Kaldern, Schönstadt, Kirchhain, Frauenberg, Ebsdorf mit Hachborn, (Schenkisch-)Eigen, Schweinsberg, zu 36: Königsberger Bezirk, Gerichte Naunheim und ‚im Gemenge‘, zu 37: Gerichte Gladenbach, Breidenbach, Lixfeld, Eisenhausen, zu 38: Engelbach, Dautphe, Buchenau sowie mindestens noch zu 51: Holnich (T. 7) und Neukatzenelnbogen mit Patersberg (T. 5), zu 52: Stadt Braubach (T. 8) und Rhens (T. 10), zu 54: „die fünfzehn Dörfer“ (T. 8), zu 57: Eppstein (T. 2), Mechtelshausen (T. 1) und Liederbach (T. 3), wahrscheinlich auch noch Ergänzungstafeln zu 39—50, 53, 54, 55 und 58.

Die in diesem Programm vorgezeichnete Kartierung mußte natürlich vom Besonderen zum Allgemeineren, von den Tafeln größeren Maßstabes, über die Dilich ja tatsächlich fast gar nicht hinausgekommen ist, zu denen kleineren Maßstabes bis zu den

⁷² Nicht wenige von diesen standen tatsächlich den Spezialtafeln, was Maßstab angeht, gleich, so die Nrr. 7, 13, 14, 25, 27, 33, 55.

⁷³ Im ‚Verzeichnis‘ doppelt erwähnt.

108 Übersichtstafeln des ganzen Landes fortschreiten. Und der Zeichner konnte daher damit rechnen, daß er die einmal geleistete Vermessungsarbeit im Verlaufe der Herstellung seines Werkes oft mehrmals wieder benutzen werde. Dennoch hatte er bei weitem die Mehrzahl der ihm aufgegebenen etwa 170⁷⁴ Blätter unmittelbar aus dem Gelände herauszuarbeiten, und er konnte sich bei diesem Programm nicht einmal immer begnügen; nachweislich hat er es mehr als einmal um weitere Tafeln erheblich erweitert⁷⁵, hat er obendrein nicht selten noch Gelegenheitsarbeit leisten müssen, wenn es etwa galt, einem einflußreichen Rate des Landgrafen zu Dienste zu sein⁷⁶, oder irgendwo strittige Grenzen und Gemarkungen zu vermessen⁷⁷.

So war Wilhelm Dilich in Wahrheit eine Aufgabe auferlegt worden, die — sollte man meinen — auch ein langes Menschenleben nicht nur ausfüllen, sondern wohl gar überdauern mochte, selbst wenn dem leitenden Kopfe ein paar brauchbare Gesellen, wie es der Fall war, zur Hand gingen. Hier liegt der innere Grund für das tragische Zerwürfnis Dilichs mit seinem Auftraggeber, dem Landesherren, das Hessen eines seiner besten Söhne beraubt hat.

IV. Die Ausführung⁷⁸

Dilich begann seine Arbeit in der nicht zum Kerngebiet des hessischen Territoriums gehörenden, sondern von den Landgrafen erst Ende des 15. Jahrhunderts im Erbgang erworbenen Niedergrafschaft Katzenelnbogen, am Rhein, ja zum Teil jenseits des Stromes. Wir wissen das aus seinem Bericht an den Landgrafen

⁷⁴ Das ‚Verzeichnis‘ bricht mit Nr. 148 ab.

⁷⁵ Nicht vorgesehen waren ursprünglich die Tafeln 11 (Wallenstein), 15/16 (‚Spezial-Tafeln‘ des Gerichts Schönstein), 17 (Stadt Melsungen), 18 (Röhrenfurt), 20 oder 21 (Malsfeld/Elfershausen), 22 (Kaufunger Wald) und ‚Beschreibungen‘ Nr. 26 (Langenschwarz). Dubletten sind außerdem vorhanden in T. 24 b und ‚Beschreibungen‘ Nr. 25.

⁷⁶ So entstand durch Beziehungen zu Philipp v. Scholley T. 23 (Fleckenbühl/Reddehausen) und wohl auch T. 20 (Malsfeld). Das Gebiet der T. 11 (Wallenstein), 18 (Röhrenfurt) und ‚Beschreibungen‘ Nr. 26 (Langenschwarz) gehörte denen von Wallenstein, Riedesel und von Buchenau. [Die Beziehung Dilichs zur hessischen ‚Ritterschaft‘ erklärt auch, daß er noch nach dem Bruch mit dem Landgrafen den Besitz des ritterschaftlichen Stifts in Kaufungen kartiert hat (vgl. A. 203 a).]

⁷⁷ Vgl. T. 24 a, c, d, e.

⁷⁸ Vgl. im allgemeinen bereits KROLLMANN I S. 5 ff.

vom 16. Dezember 1608, in dem er auseinandersetzt, daß er die Grafschaft, *welche dann sehr verworren und durcheinander gemenget*, auf 45 Tafeln zur Darstellung bringen wolle⁷⁹. In dieser großen Zahl sind aber ausdrücklich einbegriffen die erhaltenen 28 Grund- und Aufrisse der Schlösser Rheinfels, Reichenberg, Marksburg, Neukatzenelnbogen, Philippsburg und Hohenstein, die für uns überhaupt außer Betracht⁸⁰ bleiben. Von den eigentlichen Karten, die Dilich demnach für das Taunusgebiet der Landgrafschaft alles in allem geplant hat, enthält der Wilhelmshöher Atlas 10. Mehr dürften überhaupt nie vorhanden gewesen sein. Denn die 7 Blätter, die an der vorgesehenen Gesamtzahl fehlen, möchte man allein schon auf die Gebiete rechnen, die Dilich nach seiner eigenen Angabe Ende 1608 wegen der Ungunst der Witterung noch nicht vermessen hatte und dann tatsächlich offenbar nicht mehr erledigen konnte, ehe er ins eigentliche Hessen abgerufen wurde. Es war dies das Gericht Altkatzenelnbogen, Ems und ein Rest vom ‚Dreiherrischen‘ des Amtes Reichenberg — eine Arbeit, die er damals selbst auf höchstens einen Monat schätzte —, außerdem die Herrschaft Limburg. In Wahrheit müßte aber die Zahl der Landtafeln aus der Niedergrafschaft weit über 17 hinausgehen, hätte Dilich hier wirklich ganze Arbeit gemacht. Denn es fehlte in seinen Karten nicht nur ein Rest des von ihm sogenannten Dreiherrischen⁸¹, sondern das ganze Amt Reichenberg und nicht nur das Gericht Altkatzenelnbogen, sondern, mit Ausnahme der ‚fünfzehn Dörfer‘ um Langenschwalbach (T. 9), das gesamte Amt Hohenstein.

Datiert ist keine der 10 erhaltenen Karten. Doch steht es wohl fest, daß sie, samt den Burgenrissen, nicht allzulange nach den 11 A
Aufnahmen im Gelände entstanden sind, die Dilich schon im Herbst 1607 begonnen und Ende 1608, wie erwähnt, abgeschlossen oder vielmehr abgebrochen hat.

Ob im Dezember 1608 schon einzelne Blätter fertig waren, ist nicht zu ermitteln. Daß Dilich damals als Probestück den Grund- und Aufriß der Burg Reichenberg in Aussicht stellt⁸², macht es nicht einmal recht wahrscheinlich. Man muß wohl damit rechnen, daß er diesen Winter, vielleicht auch noch einen Teil der Jahre

⁷⁹ Beil. Nr. 2 § 2.

⁸⁰ Abgebildet und, mit Zusätzen B. EBHARDTS, erläutert von C. MICHAELIS, Rhein. Burgen (1900) S. 15 ff.

⁸¹ Damit muß wohl das sonst sogenannte ‚Vierherrische‘ gemeint sein.

⁸² Beil. Nr. 2, Ende.

1609 und 1610 dazu gebraucht hat. Wie dem auch sei, alle katzenelnbogenschen und eppsteinschen Karten zerfallen deutlich in zwei stilistisch von einander geschiedene Gruppen: die eine, offenbar ursprünglichere, zu der die drei ‚Spezialtafeln‘ (T. 1, 2, 3) und die ‚Generaltafel‘ (T. 4) der Herrschaft Eppstein gehören, ist besonders kenntlich an den in ihr angewandten prachtvollen Randleisten, die später nie wieder so begegnen, an den in ihr abgebildeten archäologischen Denkmälern, an ihrer koloristischen Eigenart; die andere, jüngere, fast ganz ohne Randleisten, von zarterer Farbengebung und zum Teil skizzenhafter Ausführung, enthält aus dem Bereich der Niedergrafschaft selbst den rechts- und den linksrheinischen Teil des Amtes Rheinfels, ferner Hollnich⁸³, Braubach, die ‚fünfzehn Dörfer‘ um Langenschwalbach und Rhens (T. 5—10).

Daß beide Gruppen wirklich in der angenommenen Folge entstanden sind, wird wohl bestätigt durch einen aktenmäßigen Beleg über Dilichs Zehrkosten in dieser Zeit, die dem Landgrafen viel zu hoch zu sein schienen⁸⁴: danach ist er in Eppstein auch schon 1607, in Reichenberg, Rheinfels, Braubach und Hohenstein aber nur 1608 gewesen; und von den Vorarbeiten wird man wohl auf die Ausführung der Karten schließen dürfen.

Aus dem Jahre 1609, in dem Dilich im übrigen wohl noch mit der Einbringung seiner rheinischen Ernte beschäftigt war, erfahren wir nur von einem kurzen Abstecher, den er im Monat Februar auf Befehl des Landgrafen in das Amt Auburg machte, eine hessische Exklave im Hannöverschen westlich von der Grafschaft

⁸³ Bezug auf Dilichs dortige Tätigkeit nimmt die Grenzbeschreibung des Rheinfelser Kellers Asclepius von 1614 (Orig. Marb. StA. Kammerarch. XXX Generalia; Entwurf Koblenz StA. Abs. 27 Nr. 678), wo es unter Hollnich heißt: *und weill der landtmeßer Dillichius der underthanen besagenn nach die brieffi hiervonn nachrichtung gebendt mitgenommen, ist bei demselbenn sich beßerer erkundigung deßwegenn zuerholen, dann dieses streitig zu sein sich ahnsehenn lest.* Mitteil. von Dr. M. SPONHEIMER.

⁸⁴ Beil. Nr. 5. Von den äußeren Merkmalen, die unsere chronologische Anordnung der T. 1—10 im einzelnen bestimmt haben, führen wir noch Folgendes an: die nur in T. 1—4 begegnende Verwendung der drei verschiedenen Meilen, die Inschrift *Ruthen* auf T. 8—10, die Rahmung der Nebenbilder auf T. 5, 6, 8, die räumliche Nachbarschaft von T. 5/7, 9/10, in T. 10 den Übergang zur Rahmenkartusche, die seit T. 11 herrscht; was T. 6 (und damit auch T. 7) betrifft, so könnte die Abbildung des *Obeliscus* im Vergleich mit den Denkmälern, die auf T. 3/4 abgebildet sind, vielleicht zur Einreihung unmittelbar nach diesen Anlaß geben.

Diepholz⁸⁵. Seine Vermessungstätigkeit hatte hier üble Folgen. Als er den Heimweg antrat, wurde er in dem angrenzenden lüneburgischen Diepholz wegen Grenzüberschreitung bei seiner Arbeit verhaftet, zum Einlager in einer Herberge genötigt und erst nach Unterzeichnung eines Reverses am 11. März wieder freigelassen. Vielleicht hat man ihm damals den wichtigsten Teil seiner Aufzeichnungen abgenommen. Eine ausführliche Tafel des Amtes von seiner Hand gibt es jedenfalls nicht, sondern nur eine flüchtige Federskizze (Abb. 15), die unter den Handzeichnungen des Landgrafen Moritz aufbewahrt wird⁸⁶. Ob sie wirklich schon damals entstanden ist und nicht vielmehr erst bei einem späteren Aufenthalt⁸⁷, mag dahingestellt bleiben.

Aus dem Jahre 1610 fehlen unmittelbare Zeugnisse der Tätigkeit Dilichs; nur wird im landgräflichen Haushalt die Zahlung gemeldet, die er für damals erhalten hat⁸⁸. Schon Ende 1608 hatte der Künstler geplant, nach Erledigung der Karten von Katzenelnbogen sich der Grafschaft Ziegenhain zuzuwenden⁸⁹. Obwohl er vom Landgrafen anders beschieden worden war — *nein, soll Ziegenhain bleiben lassen undt in oberfürstenthumb anfangen*⁹⁰ —, kann er im Mai 1611 doch an den Leibmedikus Dr. Hermann Wolff schreiben, daß er in Ziegenhain *itzo den anfang machen soll*⁹¹; und im 118

⁸⁵ Vgl. Beil. Nr. 3 f. Die Durchsicht der Akten der Herren von Cornberg, einer unehelichen hessischen Seitenlinie, die mit Auburg abgefunden war, durch W. CLASSEN hat nichts ergeben.

⁸⁶ Kassel LB. 2^o, Ms. Hass. Nr. 107 unter ‚Auburg‘ (vgl. KROLLMANN I S. 7). Das dargestellte Gebiet liegt im Raume des preußischen Meßtischblattes Nr. 1808. Maßst. etwa 1 : 41 700. Norden oben. Über die in der Abbildung nicht wiedergegebenen blinden Linien, die der Winkelmessung dienten, vgl. A. 143. Über die Genauigkeit der Messung vgl. A. 157.

⁸⁷ Vgl. unten zu A. 107.

⁸⁸ Marb. StA., Nachträge zum Kammerarch. S. 4355: *Wilhelm Dylichio zum verlagk der augenschein im land zu Hessen.*

⁸⁹ Vgl. Beil. Nr. 2 § 3.

⁹⁰ Übrigens ist die Denkschrift, zu der Moritz diese Glosse machte, selbst aus dem Oberfürstentum, aus Marburg, datiert. Und daß man auch sonst damals mit dem Gedanken umging, Dilich im Ziegenhainischen arbeiten zu lassen, ergibt sich aus einem Bericht des Obersten von Ziegenhain, Steuerburg von Löwenstein, an den Landgrafen vom 9. Juli 1608 (Marb. StA. Kammerarch. Nachtr. Nr. 4589): *Ich sehe aber vor nötig an, daß E. i. g. Dilichium oder Jost Morßen zuvor herausschicken wolten und sich ein abriß von den streitigen ortern und der ganzen feldmark vor und hinter dem kalksteinbruch gelegen machen zu lassen.* Ob Dilich wirklich gekommen ist, wissen wir nicht. Einen Riß dieses ‚streitigen Ortes‘ hat er erst 1618 angefertigt; vgl. unten zu A. 110.

⁹¹ Beil. Nr. 7.

August wird in einem Schreiben des Landgrafen an einen seiner Räte⁹² erwähnt, daß er dort an der Arbeit sei. Wahrscheinlich hat er sich, der in seinen beiden Briefen geäußerten Absicht entsprechend, zunächst mit der Vermessung der Festung Ziegenhain beschäftigt, einer Arbeit, auf die außer einem bereits bekannten Grundriß, der dem Kasseler Dilich-Atlas angehört⁹³, noch 6 weitere Risse zurückgehen, die sich unter den Wilhelmshöher Beständen der Kasseler Landesbibliothek in einem Atlas von Ziegenhainer Karten befanden[, aber 1941 ein Opfer des Bombenkrieges wurden⁹⁴].

Ebenfalls aus 1611 stammen ein in großem Format gehaltener ‚Geometrischer Abrisz dero Gerichte Wallenstein und Neuenstein‘⁹⁵ und die Blätter Wallenstein (T. 11) und Neuenstein (T. 12) des Kasseler Atlas, wozu eine dritte, noch skizzenhafte Aufnahme kommt, auf der wie im ersten Fall Wallenstein und Neuenstein vereinigt sind (T. 24 b); wahrscheinlich ist zuerst sie, nachher die Wandkarte und erst zuletzt die beiden Einzelblätter entstanden⁹⁶.

⁹² Beil. Nr. 8.

⁹³ Vgl. MICHAELIS (A. 80) S. 61 ff. mit EBHARDT S. 76 f.

⁹⁴ ‚Plans von Ziegenhayn‘ (ohne Signatur). [Das Hessische Landesamt für geschichtliche Landeskunde besitzt glücklicherweise Photokopien aller dieser von mir entdeckten Risse.] Die höchst wertvolle Sammlung, die F. v. APPELL, Die ehemalige Festung Ziegenhain in: ZHG. 35 (1901) S. 192 ff. nicht gekannt hat, enthält von Dilich: I. T. A: Federzeichnung *Ziegenhagen*, nicht Original, sondern etwas jüngere *Copia von W. D. original* (über die Verwandtschaft mit den Plänen bei Meissner und Merian vgl. unten A. 170); II. T. 3 bis 7: fünf aquarellierte Grundrißentwürfe zum Umbau der Festung, in Grün und Blau, z. T. mit Gelb und Fleischrot, violett umrahmt, anonym, aber so völlig im Stil und im Format der ‚Landtafeln‘ gehalten, daß an der Zuweisung kein Zweifel sein kann. Die Entstehung dieser Blätter im Jahre 1611 ist übrigens nicht sicher, da die auf zwei von ihnen (Nr. 3 und 4) enthaltenen Maßstäbe mit sechzehnschuhigen Ruten rechnen, was auf 1613 oder später deutet (vgl. A. 155). — Die anschließenden Tafeln 8/9, gleichfalls anonyme Risse, sind nach Farbengebung (Gelb, Blau, Grün) und Zeichentechnik bestimmt Werke eines Genossen Dilichs, des nachmaligen Baumeisters Widekindt (vgl. über ihn A. 177), dessen Tätigkeit in Ziegenhain übrigens von einer jüngeren Nachricht bezeugt wird (v. APPELL S. 249). — Eine gründliche Baugeschichte der Festung und der Burg Ziegenhain nach diesen Plänen und nach den Rissen im Kasseler Dilich-Atlas wäre eine höchst lohnende Aufgabe; hier sei nur eines angemerkt: da Merians Stich eine Replik nach Dilichs älterer Zeichnung ist (vgl. A. 170), braucht die Nachricht WINKELMANNNS von Neubauten Moritzens nicht mehr mit EBHARDT bei MICHAELIS, Rheinische Burgen S. 77 verworfen zu werden.

⁹⁵ ‚Beschreibungen‘ Nr. 25.

⁹⁶ Datiert sind nur Nr. 25 und T. 11. Eine unmittelbare Verwandtschaft zwischen Nr. 25, T. 24 b und T. 11/12 besteht nicht. T. 11/12 sind weitaus am sorg-

Für 1612 fehlt es ganz an Belegen für Dilichs Tätigkeit. Ob er damals etwa im Stift Hersfeld gearbeitet hat, was einer Weisung des Landgrafen Moritz an seinen Rat Philipp von Scholley vom August 1611⁹⁷ entsprechen würde, ist nicht festzustellen. Aus dem folgenden Jahre haben wir außer dem Generalgrundriß des Schlosses Homberg, dem die keine Zeitangabe aufweisenden zwei Spezialgrundrisse anzuschließen sind⁹⁸, noch die Wandkarte der Stadtmark Neukirchen (T. 13) und das Blatt Jesberg (T. 14).

Die beiden Spezialtafeln aus dem Amt Schönstein (T. 15 und 16), auf deren erster erwähnt wird, daß noch eine dritte außer der Generaltafel dieses Bezirkes geplant war, mögen 1614 entstanden sein. Dilichs Angabe in dem am 15. Mai aus Wabern an den Landgrafen gerichteten Briefe, daß er in diesem Frühling *albereitt bey 6 Wochen* gearbeitet habe, würde dazu stimmen. Insgesamt hat er in vierjähriger Tätigkeit etwa die Hälfte der Grafschaft Ziegenhain, wie sie im Programm von 1607 umrissen war, bewältigt.

1615 ging er in das Amt Melsungen über. Während hier ursprünglich nur zwei Spezialtafeln vorgesehen waren (Breitenau und Hof Fahre), wurde nun der Plan auf mindestens neun erweitert⁹⁹, von denen fünf wirklich vorhanden sind: die Blätter Stadt Melsungen (T. 17), Röhrenfurt (T. 18), Breitenau (T. 19) und Malsfeld (T. 20) sind von 1615, Elfershausen (T. 21) von 1616 datiert.

Im Herbst des letzteren Jahres wurde er im Zusammenhang der damals stattfindenden Verhandlungen zwischen Hessen und Braunschweig über die Herrschaft Plesse zur Vermessung dieser landgräflichen Exklave abkommandiert¹⁰⁰. Eine Karte von seiner Hand scheint es aber nicht zu geben¹⁰¹. Ob er damals, wie es den

fältigsten gearbeitet. Doch ist sowohl T. 24 b als Nr. 25 teilweise reicher an Ortsangaben. Jede Redaktion muß also wohl unmittelbar aus den Vermessungskladen herausgearbeitet sein. Auf T. 24 b sind besonders viele Wege eingezeichnet, z. B. südlich von Ellingshausen.

⁹⁷ Beil. Nr. 8. Wie mir meine Schülerin E. ZIEGLER mitteilt, wurde 1612 auf Befehl des Landgrafen eine Grenzbeschreibung des Amtes Frauensee hergestellt (Marb. StA. Kammerarch. XXX, Generalia), 1613 eine vom Amte Friedewald und vom Gerichte Heringen (ebd.); eine gleichzeitige Weisung, auch den Hersfelder Stadtdistrikt zu umschreiben, blieb unausgeführt (ebd.). Von einer Tätigkeit Dilichs findet sich in den Akten nichts erwähnt.

⁹⁸ Vgl. MICHAELIS S. 59 f. mit EBHARDT S. 69 f.

⁹⁹ Das ergibt sich aus der Numerierung, V, VI (?), VII, IX in den Titel-Kartuschen der T. 17, 21, 18, 19. 28 C

¹⁰⁰ Vgl. Beil. Nr. 10, dazu R. SCHERWATZKY, D. Herrschaft Plesse (1914) S. 27.

¹⁰¹ Von den Karten der Herrschaft aus dieser Zeit, für deren Übersendung ich dem Staatsarchiv in Hannover zu danken habe, gehört Dilich keine an.

Anschein hat¹⁰², auch wieder im Amte Auburg gewesen ist, von dem eine oben bereits erwähnte kleine Federskizze Dilichs vorliegt¹⁰³, ist wohl nicht bestimmt zu entscheiden.

Aus dem Jahre 1617 haben wir von Dilich nur eine einzige, wenn auch große Landtafel, seine Karte des buchenauischen Gerichtes Langenschwarz¹⁰⁴. Das hat seinen guten Grund: er ist damals, wie er selbst berichtet¹⁰⁵, nur dritthalb Monate beschäftigt gewesen; dann, im Laufe des Sommers, hat ihn Landgraf Moritz, der weder mit seinen Leistungen noch mit seinen Ausgaben zufrieden war, in Anklagezustand versetzt, wegen seines unvleiß seiner Stellung enthoben, ja auf einige Zeit in Haft genommen¹⁰⁶.

12 A Wieder frei gekommen, freilich nur mit der unmöglichen Auflage, zur Abarbeitung der angeblich zuviel bezogenen Zehrgelder den Rest des ganzen Werkes ganz ohne Bezahlung zu vollenden¹⁰⁵, wußte er lange Monate nicht, woran er war. Vergeblich suchte er durch eine Bittschrift, in der er genaue Rechenschaft ablegte und betonte, daß er sein eigenes Vermögen in seine Arbeit gesteckt habe, den Willen des Landgrafen zu wenden. Moritz wies ihn ab¹⁰⁷. Als im Herbst 1618 eine weitere Landmesserstelle zu besetzen war¹⁰⁸, wollte er sich auf Dilich nicht wieder einlassen; und die Räte in Kassel wagten kaum, den in Ungnade Gefallenen auch nur für eilfertige oder schwere sachen und auf Bewährungsfrist, weil ihnen der hundt einmahl gebissen, ihrem Herrn anheimzustellen, geschweige denn geradezu zu empfehlen. Freilich wußten auch der Landgraf und seine Räte sehr wohl, daß es niemanden gab, der es an kunst und kunde des landes mit Dilich aufnehmen konnte. So ließ er es hingehen, ohne offiziell davon zu wissen und finanziell dafür aufzukommen¹⁰⁹, daß in seiner Abwesenheit der junge Landgraf Wilhelm, der Statthalter, unter der Hand den Meister — Moritz meinte selbst, um ihn zu christophoriren und bei

auch nicht die von SCHERWATZKY dafür angesprochene Skizze, die von 1616 datiert ist (Hannover StA. Karten A: I A c Nr. 12).

¹⁰² Nach einer Angabe von Ende 1617 (Beil. Nr. 13) hat er für 17 Gulden am amptt Auburg gearbeitet. Nach dem Wortlaut müßte das vor dem Sommer 1617, also wohl noch 1616 gewesen sein. War es später, etwa erst anfangs 1618, so könnte damit die Reise nach Auburg zusammenhängen, die er 1619 erwähnt (Beil. Nr. 18) und die sonst als etwas Besonderes unterschieden werden müßte.

¹⁰³ Vgl. oben zu A. 87. ¹⁰⁴ Vgl. unten § 7 Nr. 26. ¹⁰⁵ Beil. Nr. 13.

¹⁰⁶ Vgl. Beil. Nr. 13 und 14 mit dem Bescheid der Kanzlei.

¹⁰⁷ Vgl. Beil. Nr. 14 mit dem Kanzleibescheid.

¹⁰⁸ Zum Folgenden vgl. Beil. Nr. 15 f.

¹⁰⁹ Vgl. sein Marginale zu Beil. Nr. 17.

ihm *wieder ein zu bruedern* — von neuem heranzog und beschäftigte.

In der Tat haben wir die Belege für eine lebhaftige Tätigkeit Dilichs in diesem Jahre; sie hat sich hauptsächlich in den nördlichsten Teilen der Landgrafschaft abgespielt. Das Hauptstück ist die umfangreiche Wandkarte des Kaufunger Waldes (T. 22). Ferner entstanden damals mehrere Risse *streitiger Örter*; von ihnen lag der eine (T. 24e) zwischen Stift Kaufungen und dem Forstamt selbst, ein anderer (T. 24d) im Ziegenhainischen bei Mengersberg gegen die Mainzer Grenze¹¹⁰, ein dritter (T. 24c) am Lauterborn bei Schachten gegen die Wolff von Gudensberg bei Meimbressen. Wahrscheinlich gehört auch die in größtem Maßstab gehaltene Aufnahme von Wäldern und Gehölzen bei Ersen und Niederlistingen, d. h. nicht sehr weit von Schachten (T. 24a), in diese Zeit. Erwähnt werden zwei von jenen Streitkarten in der wohl auf die gelehrten Neigungen des Landgrafen berechneten lateinischen Bittschrift Dilichs zu Neujahr 1619¹¹¹. Diese weiß auch noch von einer auf die Teilung des Gellenberger Waldes (südwestlich von Duderstadt zwischen Etzenborn und dem mainzischen Neuendorf) bezüglichen Vermessungsarbeit des Meisters, die aber bis 1615 zurückzureichen scheint, da die tatsächlich erhaltene fertige Aufnahme dieses Gebietes von der Hand eines Genossen Dilichs, des Adam Müller, aus diesem Jahre datiert ist¹¹².

Mit 1618 schloß die zusammenhängende Vermessungstätigkeit des hessischen ‚Geographus‘ ab. Aus den beiden nächsten Jahren fehlt von ihm jede Nachricht. Offenbar hat er nach seiner im Februar 1619 erfolgenden Entlassung aus einer neuen, kürzeren Haft, die ihm ein leichtsinniger Streich seines ältesten Sohnes eingetragen hatte¹¹³, die Arbeit überhaupt nicht wieder aufgenommen. Erst 1621 taucht er wieder auf, und zwar als Festungsbaumeister in Marburg; 2 [phantastische Skizzen zu einem geplanten Ausbau der ganzen Stadt als Wasserfestung], Federzeichnungen von

¹¹⁰ Undatiert, aber in der Ausführung mit den beiden anderen Skizzen ganz nahe verwandt und darum gemäß der lateinischen Bittschrift (A. 111) zu 1618 zu setzen.

¹¹¹ Beil. Nr. 17, in zierlicher Humanistenkursive geschrieben.

¹¹² Vgl. unten A. 178. Zu dieser Karte gehört ein Zettel von Dilichs Hand, *Messung des Gellenberges*, mit einer Berechnung des Rauminhaltes des vermessenen Gebietes.

¹¹³ Vgl. Beil. Nr. 18.

seiner Hand, die eine datiert, haben sich erhalten¹¹⁴. Damit hat er nun auch in Oberhessen, wohin ihn Landgraf Moritz schon 1608
 12 B hatte schicken wollen, wo er aber bisher nur einmal bei Momberg eine kleine Gelegenheitsarbeit auszuführen gehabt hatte (T. 24d), zu guter Letzt noch einen Schauplatz seiner Vermessungskunst gefunden. Von Marburg aus hat er damals, am 15. April 1621, im Auftrage des landgräflichen Geheimen Rates Philipp von Scholley dessen Schloß und Gut Fleckenbühl mit den beiden zugehörigen Freihöfen zu Reddehausen vermessen (T. 23). Die besonders schöne Ausführung auf Pergament erfolgte erst im März des folgenden Jahres. Unmittelbar danach wurde Dilich wieder, offenbar in gleicher Absicht wie zuvor, nach Marburg geschickt; am 13. April berührte er im Hinaufziehen zur Besichtigung des Baues daselbst Kirchhain, wo er noch — oder wieder — am 18. April gewesen ist¹¹⁵. Ein aus seiner Feder stammender Riß der Kirchhainer Befestigungen, den wir aufgefunden haben¹¹⁶, wird wohl mit diesem Besuche in Verbindung gebracht werden dürfen. Er ist wohl das letzte Zeugnis der hessischen Wirksamkeit Wilhelm Dilichs. Denn schon am 30. Juni wurde ihr ein Ende gemacht: der Landgraf ließ den Meister in Wanfried, wohin er ihn, wieder zu Arbeiten an den Festungswerken, geschickt, verhaften und gefangen nach Eschwege abführen, weil er sich die ihm nicht zustehende *direction* angemäßt habe¹¹⁷.

Damit trat in den Beziehungen zwischen Moritz und seinem kunstfertigen Diener endgültig die Katastrophe ein, die seit über zehn Jahren gedroht und mehrmals schon eingesetzt hatte. Wir brauchen den bereits von anderer Seite⁷⁸ behandelten unerquicklichen Nebentönen, die Dilichs ganze Vermessungstätigkeit nur zu vernehmlich begleitet haben, hier keine eingehende Darstellung zu widmen und dürfen die Akten, die ein merkwürdiges Zeitbild

¹¹⁴ Marb. StA. Karten C 216 g, ga, beide künftig bei F. KÜCH [u. B. NIEMEYER], D. Bau- und Kunstdenkm. d. Reg.-Bez. Kassel 8 (Kr. Marburg-Stadt) 1, Atlas [1934] T. 11 und 12.

¹¹⁵ Vgl. Beil. Nr. 19.

¹¹⁶ Kassel LB., Wilhelmshöher Bestände, *Plans von Örtern und Gegenden in Hessen: Nieder- und Oberhessen und Grafschaft Ziegenhain* (alte Sign. 28?) fol. 144 (Maßstab von 70 zehenfüßigen Ruhtenn).

¹¹⁷ Zu diesen Vorgängen, die nichts mehr mit Dilichs Landesvermessung zu tun haben, vgl. KESSLER (A. 36) S. 122 ff., CÄSAR (ebd.) S. 322 f., KROLLMANN I S. 10 f. Der Ort der Haft ergibt sich aus Nr. 21. Die übrigen Akten in Marb. StA., Personalrepos. Nr. 1524 (Dilich') fol. 42 ff.

entrollen, selbst reden lassen¹¹⁸. Die Unzufriedenheit des Landgrafen, dem die Liquidationen Dilichs im Mißverhältnis zu dem angeblich allzu langsamen Tempo der Arbeit und zu deren Ergebnissen zu stehen schienen — dieses der Angelpunkt seiner von Jahr zu Jahr sich steigernden Ungnade —, war sie innerlich begründet?

Ein gerechtes Urteil ist doch wohl zu gewinnen. Man mag allerlei zugeben. Dilich gehörte zu den Naturen, die die Zeitdauer ihrer Arbeiten nicht immer richtig abzuschätzen pflegen¹¹⁹. Er hat offenbar, unter dem auf ihn geübten Druck stehend, immer wieder versprochen, was er tatsächlich dann nicht halten konnte, und wohl auch übertriebene Vorstellungen über das bereits von ihm Geleistete erweckt. Er hat auch nicht so systematisch gearbeitet, wie man das von einem angestellten Landmesser erwarten mochte, sondern zuweilen die Rosinen aus dem Kuchen geklaubt, um den Rest dann unangerührt liegenzulassen. Als er in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen arbeitete, verwendete er unverhältnismäßig viel Zeit auf die Burgen, wo er sich's nach Ausweis seiner ‚Zehrungs‘-Ausgaben recht wohl sein ließ; im Rebengelände des Rheins weilte er offenbar mit Vorliebe, allenfalls auch in dem eben damals als Bad aufblühenden Langenschwalbach, während weniger wirtliche Gebiete ganz ausfielen. Es wird also schon richtig sein, daß es zuweilen starker Mittel bedurfte, um des Meisters etwas einseitige Arbeitsweise in regel- und gleichmäßigere Bahnen zu leiten.

Aber nicht nur, daß er diese Wege dann doch wirklich eingeschlagen und manche weniger reizvolle Arbeit dabei in Kauf genommen hat, — man mustere doch einmal alles in allem, was Dilich, oft unterbrochen, in diesen fünfzehn Jahren geschaffen hat, oder vielmehr, ohne Verlorenes in Rechnung zu stellen, nur das, was erhalten ist, etwa 30 Landtafeln in teilweise ganz großem

¹¹⁸ [Erstdruck] S. 22 ff.

¹¹⁹ 1608 glaubt er den nur allzu großen Rest der Niedergrafschaft *innerhalb monats frist* bewältigen zu können (Beil. Nr. 2 § 2); 1616 hat er vor, *ettliche tabulas monatlichen zu liefern*, und glaubt, daß er mit der Vollendung der Arbeit — womit er aber doch unmöglich die ganze Landesvermessung meinen kann — *weiln die anzall groß, fast ein jahr werde zu thun haben* (Beil. Nr. 9); 1617 will er *nunmer das anbefolne opus dimensionis et descriptionis Habiae, Gott lob, so fern bracht haben, daß hinfüro jährlichen 50 tabulae darvon konnen geliefert werden* (Beil. Nr. 11). Dann ist er vorsichtiger geworden; die letzten Briefe enthalten solche Äußerungen nicht mehr.

Format und an 35 Risse von Burgen und Festungen! Schon das ist in seinem zeitraubenden Entwicklungsgang von der mühsamen Arbeit im Gelände bis zum letzten Pinsel- und Federstrich in Anbetracht der hohen Qualität auf jeden Fall eine höchst ansehnliche Leistung, der auch der Fachmann das ‚Fleißzeugnis‘ nicht versagen würde. Täte er's aber, — einen Künstler wird die Nachwelt im Angesicht einer so reichen Hinterlassenschaft nicht mit dem Maßstab des Handwerks messen.

So vermochte Landgraf Moritz die Dinge freilich nicht anzusehen. Dieser gebildete und am geistigen Leben seiner Zeit lebhaft interessierte Fürst, der mit Fug ‚der Gelehrte‘ heißt, ist als Herrscherfigur von einer höfisch gebundenen Geschichtsschreibung arg verzeichnet worden. Heute erscheint er in ganz anderem und nicht eben erfreulichem Lichte¹²⁰. Man muß sagen, die aktenmäßigen Einzelheiten des ‚Falles‘ Dilich bestätigen manchen der freilich geradezu pathologischen Charakterzüge, die sein neuester Beurteiler ihm zuschreibt, „Überhebung, Mißtrauen, Anklage, elegische Ergüsse“. Und *der gute mann Dilichius* — so nannte man ihn heimlich am Hofe¹²¹, dessen Fürst ihn so schimpflich, bis zu Pfändung und Gefängnis, behandelt hat, — befindet sich in bester Gesellschaft; man kann manchen anderen nennen, dem sein treuer Dienst auch mit ungezügelter Schmähung vergolten wurde¹²². Wie anders würde in seiner vornehmen und verstehenden Art Landgraf Wilhelm der Weise, der Vater, gehandelt haben, um sich die Kraft dieses Künstlers zu erhalten! Der Sohn ließ es dahin kommen, daß sie ihm endgültig verlorenging: im Winter von 1624 auf 1625 ist Wilhelm Dilich, [nachdem er gerade noch für das ritterschaftliche Stift Kaufungen dessen Niederzwehrener Besitz hatte kartieren können^{122a},] Moritzens Flucht vor Tilly benutzend, mit Wissen des einsichtigen jungen Landgrafen Wilhelm aus der Schuldhafte entwichen¹²³, um in sächsische Dienste zu treten¹²⁴.

¹²⁰ Vgl. gegen CH. ROMMEL, *Gesch. v. Hessen* 6 (1837) F. v. GEYSO, *Beitr. z. Politik u. Kriegführung Hessens i. Zeitalter d. 30jähr. Krieges* in: ZHG. 53 (1921) S. 14 ff.

¹²¹ Christoph Boppenhausen an den Pfennigmeister David Lucanus in Kassel 1622 Juli 17 (Marb. StA. Personalrepos. ‚Dilich‘ fol. 53).

¹²² Vgl. v. GEYSO S. 16, 20; auch die in den Beilagen gedruckten Briefe des Landgrafen enthalten solche Äußerungen.

^{122a} [Vgl. unten zu A. 203 a.]

¹²³ Vgl. KROLLMANN II S. 9 f.

¹²⁴ Von den Werken Dilichs aus der sächsischen Zeit (vgl. KROLLMANN II S. 20 ff., dazu K. STECHE in: *Zs. f. bildende Kunst* 24, 1889, S. 316 ff.) sind er-

V. Inhalt und Form, Technik und künstlerische Leistung

Wir haben es hier nur mit Dilich dem ‚Kartenmaler‘ zu tun. Dieser Mann war freilich nicht nur ein solcher, sondern, den Polyhistoren seiner Zeit vergleichbar, noch in mehreren anderen Sätteln gerecht: er war ‚Geographus‘ zugleich und ‚Historicus‘; seine technische Fertigkeit machte ihn zum Lehrer der Kriegskunst, zum Festungsbaumeister und Architekten; als ‚Abreiber‘ aber, der er von Haus aus war, versuchte er sich sowohl in der Landschaft als im Porträt und in der Dekoration. Dabei war er nie eines allein. Seine eigentümliche Bedeutung beruht wohl darin, daß er jede der Künste, die er trieb, aus anderen zu bereichern wußte. So ist auch in seinen Karten bald von dieser, bald von jener Fähigkeit, die ihm noch eignete, etwas zu spüren. 13 B

Das historische Interesse war bei ihm nicht etwas von dem geographischen Verschiedenes, sondern eins mit ihm: die ‚Hessische Chronica‘ ist zugleich eine Beschreibung des Landes, wie sie ja aus der ‚Descriptio Hassiae‘ hervorgegangen ist. Darum benutzt er gerne die Gelegenheit, auf seinen Kartenblättern historische Stätten, Denkmäler, Altertümer zu verzeichnen oder gar genau abzuzeichnen, so den ‚Obeliscus‘ von Pfalzfeld (T. 6), ein römisches Denkmal von Unterliederbach (T. 3), die Grabsteine der Herren von Eppstein aus der dortigen Kirche (T. 4), den Königstuhl von Rhens (T. 10), von dessen verlorenem Urbild wir damit eine in den Maßen vollkommen getreue Wiedergabe besitzen. In ähnlicher Weise hatte er schon früher in der ‚Synopsis‘ einen vermeintlichen chattischen Stammesgott Hammo und in der Chronik von Bremen den Roland am Rathaus, ein Standbild aus der Ans-

halten fast nur fortifikatorische Arbeiten; über seinen Abstecher zum Frankfurter Festungsbau, den dann sein Sohn Johann Wilhelm durchführte, vgl. C. WOLFF und R. JUNG, Baudenkmäler in Frankfurt a. M. 2, 1898, S. 103 f.; PADJERA in: Arch. f. Frankfurts Gesch. u. Kunst III. F. 12 S. 237 ff. u. J. KURZWELLY (A. 36) und die ‚Federzeichnungen kursächsischer und meißnischer Ortschaften aus den Jahren 1626—1629‘ (hsg. von P. E. RICHTER und CH. KROLLMANN, 3 Bde., 1907), verloren aber wie sein architektonisches Hauptwerk, der Riesensaal in Dresden (Dilichs Deckenentwurf: Beschreibende Darstell. d. älteren Bau- und Kunstdenkm. d. Königr. Sachsen 21, 1900, S. 372 Fig. 248), wohl fast alle Grundrisse von Städten und Gegenden, die er im Kurkreise und anderwärts aufgenommen hat (vgl. KROLLMANN II S. 22 mit A. 50); einen Plan von Schloß und Stadt Senftenberg verzeichnet BESCHORNER in: Beitr. z. dt. Kartographie (1921) S. 45 Nr. IX.

garikirche, die alte Bürgertracht, einen historischen Stadtplan, den Marktplatz, ein megalithisches Grabmal („Monumenta Chaucorum“) abgebildet^{124a}. Und hier hatte er seine Vorliebe für das germanische Altertum, die doch als etwas Besonderes verzeichnet werden muß¹²⁵, auch in einer kartographischen Darstellung der „antiquorum Saxoniae populorum sedes“¹²⁶ bekundet. Dazu bietet denn nun die hessische Chronik ein Seitenstück mit ihrer Konstruktion einer Germanenkarte (Abb. 2)¹²⁷, die, der großhessischen Tendenz des Verfassers entsprechend, die Ausdehnung des Chattenstammes bis zum Teutoburger Walde, bis zur Saale und über den Neckar veranschaulichen soll.

Dilichs Architektenader, die wir schon von seiner Zeichnung des „Königsstuhls“ kennen, geht uns unmittelbar nicht an. Viele seiner wundervollen Zeichnungen und Risse landgräflicher Burgen in Hessen und am Rhein sind bereits vorlängst gewürdigt worden⁸⁰. Anderes tritt außerdem hinzu, wertvolle Festungsgrundrisse aus Marburg¹¹⁴, sowie, bisher noch ganz unbekannt, aus Kirchhain¹¹⁶ und Ziegenhain⁹⁴, — um von dem gedruckten und handschriftlichen Material, das von seiner früheren und seiner späteren Tätigkeit außerhalb Hessens zeugt, hier ganz zu schweigen. In diesen fortifikatorischen Arbeiten, in denen während der zweiten Hälfte seines Lebens wohl sein Schwerpunkt lag, kommt nun aber vor allem auch der Landmesser und Kartograph zu Worte, der für uns Dilich in erster Linie ist.

Bei wem er eigentlich in dieser Kunst in die Lehre gegangen ist, wird sich bestimmt kaum feststellen lassen. Möglich, daß sein zweimaliger, mehrjähriger Aufenthalt in Sachsen, wo das Handwerk der „Kartenmaler“ besonders blühte, einen Grund gelegt hat¹²⁸. In Wittenberg war einer seiner Lehrer Hartmanni, der dann auf seine Veranlassung nach Hessen kam und Professor der Mathematik in Marburg wurde¹²⁹. Aber von dem, was aus der karto-

29 A ^{124a} Synopsis (Handschrift) S. 160, „Urbis Bremae typus“ S. 38, 93 bis, T. 12, 11, 17, 9.

¹²⁵ Der auch von KROLLMANN II S. 10, 15, 17 betonte wissenschaftsgeschichtlich wichtige Zug fehlt bei TH. BIEDER, *Gesch. d. Germanenforschung* 1 (1921).

¹²⁶ „Urbis Bremae typus“ T. 10.

¹²⁷ Über die Vorlage o. zu A. 50. Über MARQUARD FREHERS Widerspruch gegen Dilichs großhessische Tendenz vgl. CÄSAR S. 319.

¹²⁸ Diese Möglichkeit betont KROLLMANN II (A. 35) S. 11.

¹²⁹ Vgl. außer W. DILICH, *Urbs et academia Marpurgensis* (1867) S. 93, F. GUNDLACH, *Catalogus professorum academiae Marburgensis* (1927) S. 366; H. HERMELINK u. S. KÄHLER, *Gesch. d. Univ. Marburg* (1927) S. 206, 844.

graphischen Produktion des damaligen Sachsen bisher bekanntgeworden ist², führt doch, soviel wir sehen, keine Brücke hinüber zu Dilichs älteren Karten oder gar zu seinen ‚Landtafeln‘, abgesehen davon, daß es sich weder in künstlerischer noch in technischer Beziehung irgendwie mit seinen Leistungen messen kann. Unzweifelhaft ist bei ihm dagegen eine Wirkung der Mercator-Schule zu spüren; die Schrift hat er von ihr übernommen und einige ihrer Karten geradezu als Muster benutzt¹³⁰. Ob das mehr als ein bloß durch den Atlas oder andere Arbeiten der Mercators vermittelter literarischer Einfluß ist, ob Dilich etwa Umgang und Unterricht des Johannes Mercator, als dieser in Hessen arbeitete¹³¹, genossen hat, darüber lassen sich nicht einmal Vermutungen aufstellen¹³². 14A

Die erst anderthalb Jahrzehnte später einsetzende Kunst der Landtafeln muß freilich, wenn sie nicht wie Pallas dem Haupte des Zeus entsprang, unter ganz anderen Antrieben gestanden haben. Wer nach ihnen sucht, wird sie vielleicht in dem Winkel Europas finden, von dem sowohl der in Mercator kulminierende Aufstieg der Erdkunde ausgegangen als auch die stärkste Kraft im Kunstschaffen der Zeit ausgestrahlt ist, in den Niederlanden. Einen Anhaltspunkt nach dieser Richtung bietet die Nachricht von einer holländischen Reise Dilichs⁵⁵; sie wird in erster Linie dem gelobten Lande der Festungsbaukunst gegolten haben. Einen anderen fügt der Kunsthistoriker hinzu¹³³, indem er unsere Hoffnung bestätigt, daß die wundervollen Kartuschen und Rahmen, in die Dilich den Schriftsatz, Legenden und Titel seiner Tafeln ein-

¹³⁰ Vgl. A. 42, 43, 50—52. Das 1622 über Dilichs Bibliothek und übrigen Besitz aufgenommene Verzeichnis, das übrigens die Vielseitigkeit seiner mathematischen, astronomischen, geographischen, historischen Interessen sehr deutlich widerspiegelt (Marb. StA. Personalrepos., ‚Dilich‘), kennt kein Exemplar des Mercator-Atlas.

¹³¹ Vgl. oben Kap. 1.

¹³² Möglich scheint, daß Joist Moers (vgl. über ihn o. zu A. 29) in näherer Beziehung zu Johannes Mercator gestanden hat; seine Tafeln haben mit dessen Hessenkarte, dem leider fast einzigen seiner Werke, das erhalten ist (vgl. AVERDUNK S. 158 f.), einige graphische Verwandtschaft. Vielleicht kann nähere Prüfung hier Klarheit schaffen. Vgl. A. 35.

¹³³ Für das Folgende verdanke ich wertvolle Belehrung mündlichen und schriftlichen Ausführungen meines Kollegen C. HORST, die ich z. T. wörtlich anführe. — Über Dilichs niederländische Reise vgl. A. 55. Die Arbeit von K. JOLIG, Niederländ. Einflüsse in d. deutschen Kartographie bes. d. 18. Jh.s (Diss. Leipz. 1903) ergibt für die hier in Betracht kommende Zeit nichts.

geschlossen hat¹³⁴, ‚Leitfossilien‘ sein möchten, aus denen sich auch auf die Herkunft seiner Kartenkunst selbst schließen lasse. Denn sie mit ihrer nach dem Vorbild des flachgehämmerten Eisenbandes gestalteten, eigentümlichen Bildung weisen in der Tat zurück auf eine örtlich bestimmt zu begrenzende Kunst, die niederländische Hochrenaissance. Und dem intimen Kenner dieses Gebietes fällt ohne weiteres ins Auge die nahe Verwandtschaft der von Dilich gebotenen Formen mit den Erzeugnissen „des niederländischen Kreises der Bahnbrecher zur Renaissance, Pieter Coecke van Aelst, Cornelis Floris de Vriendt, Jacob de Vriendt, Hans Vredeman“, und mit deren Schülern, „dem ‚Stadtsteinhauer‘ Lieven de Key, dem Meister der Haarlemer Fleischhalle von 1603“, oder dem etwas jüngeren „Adam Straes von Weilburg“, einem in Zwolle tätigen Meister. Als eigentlicher geistiger Vater der Kartuschen Dilichs wird wohl Hans Vredeman¹³⁵ gelten dürfen; und „bei eingehendstem Nebeneinanderstellen“ mit dessen sieben Publikationen „dem reichsten Borne aller derartiger Anregungen in der Zeit“, so den ‚Kartuschen‘ (1555) und den ‚Grotesken‘ (1563), wird man voraussichtlich, „sowohl was die leichten Behänge als was die schweren Beschlägwerk- und Drechslerentwickelungen betrifft“, Berührungen „bis zu wörtlichen Zusammenklängen, ja Wiederholungen“ feststellen können. Dabei wird auch zu prüfen sein, ob der Zusammenhang durch jene Stichsammlungen vermittelt ist, von denen bisher nicht feststeht, daß sie „überhaupt so

^{14 B} weit hinaus, jedenfalls so lange im Auslande nachgewirkt hätten“, oder ob Dilich etwa Vredeman selbst, sei es auf dessen langjährigen Fahrten durch sein deutsches Heimatland — er starb bald nach 1604 in Hamburg —, sei es in Holland, persönlich kennengelernt hat. Jedenfalls ist Vredeman, der um 1600 „als Mathe-

¹³⁴ Seine Grundformen sind: 1. Rahmenkartuschen, zum Teil mit Putten oder anderen menschlichen Figuren (T. 10, 11, 13, 15, 17, 19); 2. der Querschild, übereinstimmend gebraucht auf T. 17, 22 u. 23 (zweimal), 24 e und Nr. 26, anders noch auf T. 11, 17, 21 (an den oberen Rahmenrand angehängt) und Nr. 25; 3. der Hochschild (T. 14—16, 19, 20, 22, 24 c); 4. das Oval (T. 23, zweimal); 5. die Muschel, fast stets mit dem Hals nach oben (T. 21, vgl. 10, 13, 17, 24 e); 6. die Birne (T. 18); 7. das herzförmige Blatt (Nr. 25); 8. hochrechteckige Tafel (Nr. 25); 9. Aufbau mit Obeliskusspitze (T. 13, 18, Nr. 26). Quer-, Hochschild- und Kreis- oder Kranzkartuschen, freilich viel einfacherer Art, auch schon in der Bremischen und in der Hessenchronik.

¹³⁵ Vgl. über ihn G. GALLAND, *Gesch. d. holländ. Baukunst u. Bildnerei im Zeitalter d. Renaissance, d. nationalen Blüte u. d. Klassicismus* (1890) S. 108 ff., 128.

matiker, Geometer, Architekturtheoretiker eine Professur in Leiden“ erstrebte, eine jenem in vielem geistesverwandte Persönlichkeit gewesen. So kann damit gerechnet werden, daß auch die kartographische Leistung der Landtafeln selbst einen Nährboden in seiner Umgebung gehabt hat. Überschätzen wird man solche Möglichkeiten natürlich nicht: weder brauchen sie eine Beeinträchtigung der Originalität unseres Meisters, so wie sie heute erscheint, zu bedeuten noch schließen sie andere Zusammenhänge aus.

Vollends, was die Technik der Landmessung anbetrifft^{135a}, brauchte Dilich sie nicht in der Fremde zu suchen; war doch gerade damals ein bedeutender Fortschritt auf diesem Gebiet gerade in der Landeshauptstadt Kassel gemacht worden. Es war noch nicht lange her, daß man die Landkarte in naiver Manier konstruierte, indem man die Ortschaften nach roher Schätzung der Abstände und nach ungefährrer Ermittlung der Richtung mit dem Kompaß festlegte, um dann Berge, Wälder und Gewässer nachträglich nach dem ‚Augenschein‘ einzutragen. Man möchte glauben, daß auch ein Mann wie Joist Moers¹³⁶ sich daran genügen ließ, wenn man auf seiner Tafel des Amtes Schmalkalden liest, daß er hier darstelle, was ihm *bey schonen klaren wettertagen mit sonderem fleiß demonstriert und gezeigt ist worden*. Moers hat freilich seine Blätter, wie er in anderen Fällen verrät, doch schon *uß geometrischer kunst und observirung . . . gestellt und verfertigt oder durch mathematische instrumente observirt und abgerissen*. Mindestens zu der feineren Arbeit der Grundstückvermessung bediente man sich damals auch der Rute und der Meßschnur, ja bereits einfacher Visierinstrumente, wie des ‚Jakobsstabes‘ und des Quadranten¹³⁷; und selbst der Meßtisch, der in der Überlieferung als eine Erfindung des Altdorfer Professors Prätorius (1537—1616) gilt, scheint in der

^{135a} [Vgl. zu diesem Absatz die sachkundigen Bemerkungen von K. KETTER in: Mitt. d. Inst. f. geschichtl. Landeskd. d. Rheinlande 4 (1929) S. 39.]

¹³⁶ Vgl. zum Folgenden die o. A. 35 angeführten Karten des Joist Moers C 144 p, C 193 t u. B 67 f.

¹³⁷ Vgl. etwa des Oppenheimer Stadtschreibers JAKOB KÖBEL ‚Geometrei. Von künstlichem feldmessen und absehen allerhand höhe, fleche, ebne, weitte und breyte‘ (Frankfurt a. Main 1556) fol. 19', 26', 31. Die Technik der Grundstückvermessung mittels Zerlegung in Quadrate und Dreiecke veranschaulicht der von DORN S. 493 (mit Abbildungen) angeführte alte Riß von Altengronau und die Volkmarsensche Grenzkarte des Joist Moers C 150 q (o. A. 35) mit ihrem am Schluß in einer Endsumme zusammengefaßten *Verzeichnus aller quadraten und triangln, was sie an morgen zahl dieser gantzen messung hatten*.

Form der Kippregel, einer auf einem Stativ befestigten Platte, auf der ein um einen Punkt drehbares Lineal zum Visieren angebracht war, schon im Gebrauch gewesen zu sein¹³⁸. Eine zu schnellerer und zuverlässigerer Arbeit befähigende Gestalt erhielt er aber erst in dem mehrarmigen Instrument des ‚Triangel‘, das der berühmte Schweizer Mechaniker Jobst Bürgi um 1592 in Kassel, wo er seit 1579 am Hofe Wilhelms des Weisen wirkte, erfunden hat¹³⁹; mit ihm ließ sich nunmehr unschwer und in technisch vollkommenerer Weise als bisher durch Winkelmessung nicht nur die Richtung, sondern auch die Entfernung bestimmen und unmittelbar im beliebten Maßstab auf das Papier übertragen. Dieses Instrument, das übrigens noch nicht die erst etwas später (1615), von dem Holländer Snellius, entwickelte von Dreieck zu Dreieck fortschreitende moderne Triangulation bedeutet, ist von Burgis Schwager
 15 A Bramer, Baumeister und Geometer zu Marburg, seit 1616 mehrmals im Druck veröffentlicht worden, zuerst unter seinem eigenen Namen¹⁴⁰. Es ist kaum ein Zweifel, daß auch Dilich, der Bürgi so-

¹³⁸ Vgl. W. JORDAN, Hdb. d. Vermessungskunde 2 (1908) S. 816.

¹³⁹ Das aus Messing hergestellte Exemplar des landgräflichen Hofes befindet sich samt anderen von Bürgi gefertigten Instrumenten im ‚Wilhelmszimmer‘ des Hessischen Landesmuseums in Kassel (vgl. A. CÖSTER und E. GERLAND, Beschreib. d. Samml. astronom., geodät. u. physikal. Apparate im Kgl. Museum zu Cassel, 1878, S. 1 f., 6 ff., 9, 35 mit T. III 1 und den ‚Führer durch die historischen und Kunstsammlungen‘). Nach der vom 10. August 1648 datierten Vorrede von Benjamin Bramer, Bericht zu M. Jobsten Bürgi seligen Geometrischen Tringular Instruments mit schönen Kupferstücken hierzu geschnitten (Kassel 1648) hat dessen *Praeceptor und Schwager* Bürgi, kaiserlicher *Cammeruhrmacher und im 43. Jahr Fürstl. Hessischer Uhrmacher zu Cassel seliger vor ungefehr 56 Jahren zum bericht seines inventierten Tringular Instruments von Anthonio Eisenhauren Kupferstechern und Goldschmieden zu Warburg gegenwärtige Figuren erstlich schneiden lassen*; die Erfindung sei 1602 von Kaiser Rudolph privilegiert worden und besitze, obwohl sie ungedruckt blieb, die Priorität vor ähnlichen Instrumenten des Franzosen Philipp Damfrie von 1597 und des Züricher Leonhard Zubler von 1603. — Vgl. auch DORN (A. 1) S. 493 f.

¹⁴⁰ B. Bramerus, Beschreibung und Unterricht Eines Neuwen, leicht und
 29 B sehr bequemen Instruments zum Grundtlegen und Theylung der Circkel Linien, erfunden und den Liebhabern dieser Künste zu gefallen an Tag gegeben. Gedruckt zu Marpurg Bey Zaul Egenolff der Löblichen Universitet Buchdrucker (1616); Ders., *Trigonometria Planorum Mechanica Oder Unterricht unnd Beschreibung eines neuwen und sehr bequemen Geometrischen Instruments, zu allerhand Abmessung und Solvirung der Planischen Triangel, derogleichen bißhero nicht gesehen worden, beschrieben* (ebd. 1617). Beide Schriftchen in der Marburger Universitätsbibliothek. Die erste war übrigens in Dilichs Besitz nach Ausweis des Inventars von 1622 (A. 130). — Über Bramer vgl. F. W. STRIEDER, Grundlage z. einer Hess. Gelehrten- u. Schriftstellergesch. 1 (1781) S. 521 ff., ROMMEL 6 S. 473, v. APPELL in: ZHG. 35 S. 249.

wohl als Bramer technische Zeichnungen geliefert hat¹⁴¹, das Triangel gekannt und benutzt hat. Erwähnt hat er es in seinen Briefen nie. Aber wenn er mehrfach von der Notwendigkeit redet, seine *instrumenta auszuflicken*, . . . *quae usu labefacta sunt diutino*, oder von dem Diener, den er brauche, *die instrumenta hin und nieder zu tragen*, so ersieht man schon daraus, daß sein Arbeitsapparat nicht ganz primitiv gewesen sein kann¹⁴².

Über seine Technik hat er jedenfalls nicht ausdrücklich Auskunft gegeben^{142a}. Und auch in den fertigen Landtafeln sind ihre Spuren durchaus verwischt. Nichts haben mit ihr zu tun die acht Himmelsrichtungslinien, die er auf seiner Karte der Gemarkung Neukirchen (T. 13) von dem eingezeichneten Kompaß ausstrahlen ließ. Nur die Stiche, die in den Ortspunkten vielfach erkennbar sind, verraten die Benutzung des Zirkels. Um so wertvoller ist die kleine Federskizze vom Amte Auburg (Abb. 15)⁸⁶, in der zahlreiche auf dem Original erkennbare blinde Hilfslinien anzeigen, wie Punkt für Punkt nach Winkel, Richtung und Entfernung festgelegt und bestimmt worden ist¹⁴³.

¹⁴¹ ‚Dritter Tractat Der Mechanischen Instrumenten Levini Hulsii. Beschreibung und Unterricht deß Jobst Burgi Proportional-Circkels, . . . Franckfurt am Mayn, in Verlegung Levini Hulsii Wittib', 1607 (vorhanden in der Bibliothek d. Staatsarch. Marburg); sowohl die 15 Kupfertafeln als die Titelzeichnung und auf S. 3 das prachtvolle Wappen der Brömser von Rüdesheim, offenkundig von Dilichs Hand (Hinweis von C. KNETSCH), ebenso die Kupfertafel zu B. BRAMERUS, ‚Kurtzer Bericht Eines Schrag- oder Winckel Instruments, darmit alle auß und eingebogene Schregen abzunemen' (Marburg 1615; vorh. in der Universitätsbibliothek Marb.).

¹⁴² Vgl. Nr. 14, 17. Daß Dilich Burgis Triangel mindestens im Verlaufe seiner Arbeit kennengelernt hat, ergibt sich daraus, daß er Bramers Traktat von 1616 besaß (vgl. A. 140). Außerdem gab es in seiner Bücherei unter anderen mathematischen und architektonischen Schriften (Vitruv, Stevinus, Dürer, Ramus, Albertus Florentinus) ‚Observationes Nicolai Rhialcii de limitibus agrorum' und ‚Visierkunst Beiers' = J. H. BEYER, Ein neue und schöne Art der vollkommenen Visierkunst (1603). Wenn 1618 von einem Bewerber um eine Landmesserstelle verlangt wird, daß *er sein gesicht uff alle linien haben undt die vorgegeben stücke in seine triangul bringen mugen* (Nr. 16), so darf man das gewiß nicht auf das Instrument des Triangels beziehen, sondern auf die beim Messen benötigte Hilfskonstruktion des Dreiecks. Denn nachher erklärt der Bewerber selbst, er müsse *seine triangul suchen, dieselbige von einer ecken oder puncten zum andern meßen undt zu dem endt leuth haben, die er in die lineen stelle*. Aber dabei ist die Rede von den *hirtzu gebreuchlichen geometrischen instrumenten*, die der Bewerber nicht kenne.

^{142a} Für mündliche Belehrung in vermessungskundlichen Fragen bin ich Herrn Katasterdirektor BALDUS in Marburg verbunden.

¹⁴³ Über einen anderen derartigen Fall vgl. A. 16. Wie schon oben S. 519 f. betont wurde, handelt es sich bei dieser Methode, die auch für Apians bay-

Etwas mehr erfahren wir von ihm über die Art, wie er seine Tätigkeit einteilte und organisierte. Bis auf die vier Wintermonate, etwa zwischen dem 20. November und dem 20. März, die der Verarbeitung des gesammelten Stoffes bis zur Mundierung der Karten mit Pinsel und Feder dienten, war er, soweit Wind und Wetter es zuließen, im freien Felde mit der Vermessung beschäftigt¹⁴⁴. Außer einem oder zwei Dienern für die Wartung der Pferde — einmal werden fünf genannt —, die Bedienung der Instrumente und allerlei Handgriffe¹⁴⁵ hatte er von vornherein einen Gehilfen, ohne den ja bei der Messung mit Burgis Triangel nicht auszukommen war; es war Adam Müller, der nachmals als ‚Bauschreiber‘ und ‚Geographus‘ sowie als Vogt von Heydau vorkommt und mindestens eine selbstgefertigte Landtafel hinterlassen hat¹⁴⁶. Nicht viel später ist wohl auch der 1613 und 1622 als *erster baumeister* genannte Johann Widekindt zu Dilich gestoßen. Er erscheint 1622 mit Müller in seiner Begleitung und läßt sich gleichfalls als Kartograph nachweisen¹⁴⁷; ob er mit dem *jungen gesellen*, der, seines Zeichens *formscheider*, 1608 bei ihm beschäftigt war¹⁴⁸, gleichzusetzen ist, mag dahingestellt bleiben. Später, seit 1615 oder 1616, hat Dilich seinen Stab auf vier Personen vergrößert, um immer an zwei Stellen zugleich messen zu können¹⁴⁹. Darüber hinaus beschäftigte er noch ungelernte Hilfskräfte¹⁵⁰. Vor allem aber war er auch auf die Unterstützung der eingesessenen Leute angewiesen, die ihm oft — was seinen Betrieb wegen der zu zahlenden Zehrgelder sehr verteuerte — in großer Zahl zur Hand sein mußten, um über Grenzen und Flurnamen Auskunft zu geben¹⁵¹. Doch genügten ihm diese Angaben nicht immer. Wir wissen, daß er Akten über Grenzverhältnisse im katzenelnbo-

rische Landesaufnahme nachgewiesen ist (vgl. BESCHORNER S. 15 f.), nicht schon um eigentliche Triangulierung im Sinne des Snellius, obwohl Berechnung von Dreiecken (‚Triangeln‘) vorliegt (vgl. auch A. 142).

¹⁴⁴ Vgl. Beil. Nr. 2 und 14 Anh.

¹⁴⁵ Vgl. Beil. Nr. 14 § 4 und 19.

¹⁴⁶ Er kommt vor 1608 (Nr. 2 § 4) und 1622 (Nr. 19) als Genosse Dilichs, 1618 (Nr. 16) als Vogt von Heydau, als Kartograph mindestens 1615, vielleicht noch 1639 (vgl. unten A. 167, 168).

¹⁴⁷ Vgl. über ihn ROMMEL 6 S. 504 (wo sein Bruder Georg als zweiter Baumeister genannt wird). Außerdem kommt er 1622 vor in Beil. Nr. 19 und, als Dilich übergeordneter Baudirektor in Wanfried, in Nr. 20. 5 Pläne seiner Hand weise ich in A. 94 und 177 nach.

¹⁴⁸ Vgl. Beil. Nr. 2 § 4.

¹⁴⁹ Doch erscheinen in den Quittungen von 1622 (Nr. 19) nur Widekindt und Müller.

¹⁵⁰ Beil. Nr. 14 § 4.

¹⁵¹ Beil. Nr. 2 § 1 und Nr. 14 § 2.

genschen Amt Rheinfels an sich genommen hat¹⁵². Und bei seiner Vermessung von Schönstein benutzte er, und zwar in der sorgsamsten Weise, eine Grenzbeschreibung des Amtes¹⁵²; es ist sehr wahrscheinlich, daß er ähnlich wie in diesem Fall, den wir aus 15 B einer Spezialuntersuchung über die Grafschaft Ziegenhain mitteilen können, auch sonst vorgegangen ist.

Eine Arbeitsweise, die auf so intensiver und vielseitiger Tätigkeit beruhte, mußte besondere Ergebnisse zeitigen. Man kann sie im allgemeinen sehr gut nachprüfen. Denn unser Meister hat seine übrigens durchaus nicht einheitlichen Maße und Maßstäbe zu diesem Zwecke auf seinen Blättern zur Schau gestellt: in einigen Fällen gibt er sogar — was als Grundlage der Berechnung besonders wichtig — die von ihm verwendeten ‚Schuhe‘ in Originalgröße wieder, auf den Eppsteiner Karten (T. 1 bis 4) solche von 28,4 cm Länge, die offenbar auch den Aufnahmen vom Rheine, wo sie galten, zugrunde liegen¹⁵³, auf den Wandkarten der Gerichte Neuenstein-Wallenstein und Langenschwarz (Nrr. 25 und 26) solche von 28 cm Länge, wie sie wahrscheinlich auch für die übrigen hessischen Blätter als Norm anzunehmen sind¹⁵⁴; ganz regelmäßig finden wir ‚Ruten‘, zunächst von vierzehn, seit 1615 von sechzehn Schuhen¹⁵⁵; einige Male erscheinen auch Meilen, z. T. zugleich in drei Spielarten¹⁵⁶. Dilich brauchte seine Maßstäbe, mit denen er

¹⁵² Marb. StA. Kammerarch. Gener. XXX. Vgl. F. BRAUER, D. Grafsch. Ziegenhain [(1934) S. 88 f.].

¹⁵³ Auskunft des Staatsarchivs in Koblenz.

¹⁵⁴ Da die Differenz der beiden Schuhe auf die Meile nur einen Unterschied von 100 bis 130 m ausmacht, ist aus den Karten selbst nicht mit Bestimmtheit zu erschließen, welcher Schuh jeweils gemeint ist.

¹⁵⁵ Vierzehnschuhige Ruten sind ausdrücklich genannt auf T. 1, 4, 11, 12, 13, 24 b, 25; sechzehnschuhige auf T. 14, 18, 19, 21, 22, 23, 24 c, 24 d, 24 e sowie auf einem der Risse der Burg Reichenberg (Kasseler Atlas Nr. 29). Auf T. 14 ist 16 aus 14 korrigiert. Dilich ist also damals, im Jahre 1613, von der einen zur anderen Rute übergegangen und dann bei ihr geblieben. Wenn er in den Ziegenhainer Grundrissen (vgl. A. 94), soweit sie Maßangaben enthalten, (Nr. 3 und 4), sechzehnschuhige Ruten verwendet hat, so kann das dafür sprechen, diese Arbeiten, die man aus allgemeinen Gründen ins Jahr 1611 setzen möchte, erst auf 1613 oder noch später zu datieren.

¹⁵⁶ Auf T. 1—4 *große, mittelmeßige* oder *gemeine* und *kleine* Meilen von 2400, 2050 und 1700 vierzehnschuhigen Ruten (= 9559, 8165 und 6771 m), auf 29 C T. 10 dieselbe gemeine Meile (= 2050 m), auf T. 24 b eine Meile von 1800 (= 7056 m), auf T. 25 eine große Meile von 2400 vierzehnschuhigen (= 9408 m), auf T. 22 und 26 eine Meile von 1800 sechzehnschuhigen Ruten (= 8064 m). Im Falle der T. 1—4 und 10 sind der Rechnung Schuhe von 28,45 cm, im übrigen solche von 28 cm zugrunde gelegt.

so freigebig war, in der Tat nicht zu verbergen. Seine Messungen sind, an und für sich, zumal aber im Vergleich mit den Leistungen seiner unmittelbaren Vorgänger, von beträchtlicher Genauigkeit; Stichproben ergeben in den Entfernungen von Ort zu Ort nur eine durchschnittliche Abweichung von 7 bis 8 ‰¹⁵⁷, während bei Joist Moers und Heinz Markgraf der Durchschnitt, günstig gerechnet, etwa 23 ‰ beträgt und Fehler von über 60 ‰ keine Seltenheit sind¹⁵⁸.

Diese Präzision erstreckt sich aber nicht nur auf gerade Entfernungen. Alle vorkommenden Linien, Wald- und Talränder, Wasserläufe, Grenzen — Wege sind allerdings nur selten berücksichtigt und dann, wohl um das Landschaftsbild nicht zu stören, nur angedeutet —, werden mit peinlicher Sorgfalt wiedergegeben. Das eben ist so bezeichnend für diese Landtafeln, daß der Zug zur Typisierung, dem die Landkarte seitdem in immer höherem Grade verfallen und erlegen ist, in ihnen nicht herrscht. Zwar bedeutet die Verwendung der gleichen Farben für gleichartige Gebiete — im Bereiche des jeweils behandelten Amtes Gelb für die Flur, Grün für den Wald, außerhalb Fleischrot oder Hellgrün bzw. Blau¹⁵⁹ — oder die einheitliche Behandlung des Waldes, der durch weiße, seltener gelbe Tupfen oder goldene Halbkringel eine konventio-

¹⁵⁷ Vgl. die Berechnungen W. CLASSENS in den ‚Beschreibungen‘ S. 18 ff., denen hier noch hinzugefügt sei, daß auf der Federskizze ‚Auburg‘ (A. 86) die gewählten Stichproben, Auburg—Wagenfeld und Auburg—Kellenberg, überhaupt keine Fehler ergeben. Was die Art der Berechnung betrifft, so sind zur Ermittlung des Fehlerdurchschnittes auf jedem Blatt die Abweichungen aller herausgegriffenen Stichproben vom Maßstab ohne Rücksicht darauf, ob sie positiv oder negativ waren, addiert und durch ihre Gesamtzahl dividiert worden. Das ist willkürlich, aber es bietet die einzige Möglichkeit, von dem Grad der Genauigkeit der Messung eine annähernde Vorstellung zu gewinnen.

¹⁵⁸ Gleichfalls nach W. CLASSENS.

¹⁵⁹ Nach der Instruktion von 1607 (o. A. 58) sollte mindestens in der Generaltafel des ganzen Fürstentums, wohl aber auch in den übrigen Tafeln *dasjenige, so wir in besitz haben, mit gelber, was aber unsern landsaßen zuegehörig, mit roter und der angrenzenden geistlichen und weldlichen chur und fursten, prelaten, graffen, hern und vom adell, reichstedt undt communen zuegehörung mit weißer farbe, in gemein aber alle gewildnus mit gruner farbe gezieret sein; was da auch in dem angrenzenden unser eigenthumb und graffen vom adell oder andern verliehen wehre, kan er mit besonderer farbe andeuten.* Doch ist an dieser Art der Unterscheidung nicht festgehalten worden. Mit Rot wurde nicht nur landsässiger Besitz (wie Bellnhausen auf T. 16), sondern z. T. auch angrenzendes Gebiet fremder Landesherrn gekennzeichnet (vgl. T. 8—10). Umgekehrt wurde das eigentlich landgräfliche Gelb auch für Bezirke des land-sässigen Adels angewendet (vgl. T. 18, 20, 23).

nelle Plastik erhält, eine günstig wirkende Vereinfachung des Bildes. Der kleine rote, schwarzumringte, mit Gold gefüllte Kreis, der in längst üblicher Weise überall an Kirchtürmen oder anderen hervorragenden Gebäuden inner- oder außerhalb von Ortschaften als Ausgangs- oder Zielpunkt der Messung angebracht ist, wirkt gleich dem daraus entwickelten Rad, das auf den jüngeren Tafeln zur Kennzeichnung der Mühle dient, wie eine Sigle. Vollends ist eine solche das rote oder goldene Dreieck der Wüstung. Und gleichartig werden durch Rot oder Gold die Aufwürfe, Malsteine oder ‚Lochbäume‘ der Grenzläufe charakterisiert.

Damit sind die typischen Elemente der Dilichschen Kartenkunst — von der einheitlichen Gestaltung der Blätter in Format, Papier, Rahmung soll später die Rede sein¹⁶⁰ — aber auch im wesentlichen erschöpft. Wie zahlreich sind doch die individuellen Einzelheiten 16 A dieser Blätter und wie bildhaft sind sie oft wiedergegeben, Bergwälder (T. 14—16), Baumgärten und einzelne Bäume, Brunnen, darunter der ‚Reenser Saurbronn‘ (T. 10) oder die Quellen von Langenschwalbach (T. 8), ein Steinbruch (T. 17), Kalköfen oder -kauten, Ziegel-, Schmelz- oder Eisenhütten und ein Kohlenbergwerk (T. 20 und 21), Mühlen, Brücken und Wehre (T. 17—19), Zoll-, ‚Hasen‘- und Heiligenstöcke, Galgen und Gerichtsstätten! Besondere Kabinettstücke die Burganlagen, Dorf- und Stadtpläne mit Mauern oder Wällen und Straßen, mit Kirchtürmen und -fenstern, Häusern, bei denen zuweilen nicht nur Ziegel- und Schiefer-, sondern auch Strohdächer unterschieden werden; wir nennen statt vieler anderer nur Eppstein (T. 2), Bornich, Reichenberg, St. Goarshausen, St. Goar und Rheinfels (T. 5/6), Braubach und die Marksburg (T. 9), Ober- und Niederlahnstein, Lahneck, Stolzenfels und Rhens (T. 10), Jesberg (T. 14/15), Melsungen (T. 17), Kloster Breitenau und Guxhagen (T. 19), Malsfeld und Elfershausen (T. 20/21).

Was sich hier offenbart, ist sichtlich weit mehr als die gewandte und genaue Technik des Markscheiders, der sein Handwerkszeug, Kompaß, Zirkel (T. 13, 26) und Maßstock, voll naiven Stolzes mit abzubilden liebt. Es ist eine feine und ansehnliche Kunst. Und diese liegt nicht nur in den als Nebenbilder auf größeren Blättern eingefügten aquarellierten Ansichten von St. Goar und St. Goarshausen (T. 5/6), Rhens (T. 10), Neukirchen (T. 13) und Fleckenbühl (T. 23) mit dem strömenden Rhein, den blauenden Bergen und den

¹⁶⁰ Unten S. 534 ff., vgl. auch oben S. 517 f.

blinkenden Fenstern; auch nicht nur in jenen prächtigen Kartuschen und Rahmenverzierungen, in denen niederländische Phantasie weiterlebt, oder in den Wappen hessischer Geschlechter und Städte, mit denen einzelne Blätter (T. 4, 11, 17, 23, 26, vgl. Abb. 4, 5, 8, 10, 12, 13) geschmückt sind. Die Karten selbst stehen unter dem gleichen Gesichtspunkt. Mag die rechte Würdigung einem berufeneren Urteil vorbehalten bleiben, so darf hier doch erwähnt werden die geradezu vollendete Gestaltung und Einpassung der Schrift, die bald Antiqua ist, bald Fraktur, bald humanistische Kursive, sowie die absichtlich beschränkte, aber mit erlesenem Geschmack abgestimmte Farbengebung, die allen diesen Blättern eignet.

Und nach der Form soll endlich auch der Geist, der sie erfüllte, zu Worte kommen. Vielleicht kennzeichnet ihn nichts so gut wie das kleine Motiv zweier übereinandergelegter Blätter, des blaugrünen vom Weinstock und des gelbgrünen der Linde, das Dilich einmal verwendet (T. 12) anstatt eines Wappens, wie er es eben an entsprechender Stelle angebracht hatte (T. 11) —, eine entzückende Spur realistischen und doch zartsinnigen Naturgefühls. Dieses beherrscht den Meister denn auch im Großen. Nicht mit Unrecht hat man Dilich schon um der Illustrationen willen, die er seinen verschiedenen Landesbeschreibungen beigab, einen Entdecker des Stadtbildes als eines künstlerischen Ganzen und als eines untrennbaren Bestandteiles der Umgebung genannt, einen der Ersten, in denen „jene heitere Freude an der schönen Natur, das objektive ästhetische Wohlgefallen an der Landschaft lebendig war“, wie sie sonst erst zwei Jahrhunderte später ein typisches Kennzeichen der Bildung wird¹⁶¹. Auch in seinen Landtafeln verleugnet unser Meister diesen Zug nicht; ja hier kann er ihn, mit den koloristischen Mitteln, die er anwendet, gar erst völlig zur

^{16 B} Auswirkung kommen lassen. Das sind Bilder wie aus der Vogelschau und doch zugleich perspektivisch gesehen¹⁶²: der Wald, zumal das Waldgebirge (T. 14/16), in sattem Grün gehalten, von Blau gehöhnt, die darin eingebettete Flur zwar typisch in der gelben Farbengebung, doch fast stets durch taktvolle Andeutung des Reliefs

¹⁶¹ Vgl. KROLLMANN II S. 10, auch F. HERRMANN und L. KRAFT, Daniel Meissners Thesaurus philopoliticus 1 (1927) S. XXVIII.

¹⁶² Vgl. über die Halb-Perspektive der Stadt-„Prospekte“ des 16. Jh.s K. SCHAEFER, Stadtpläne und Prospekte in: Mitt. a. d. germ. Nationalmus., 1895, S. 57 ff.; HERRMANN u. KRAFT 1 S. 32 ff.

auch bildmäßig wirkend, in ihr wiederum die fast als Prospekte gegebenen Pläne der Ortschaften, in welchen man das Leben der Menschen, die sie sinnvoll gebaut, zu spüren glaubt, wie in Malsfeld mit der Linde auf dem Dorfplatz (T. 20/21) oder in Elfershausen mit den umliegenden lichten grünen Obstgärten (T. 21); lebendig auch die grün oder bläulich dahinfließenden Ströme, Rhein, Main, Eder und Fulda und all die kleineren Gewässer und Rinn-sale, denen der Künstler auf ihrem vielgewundenen Laufe unermüdlich gefolgt ist.

Es ist keine Phrase, wenn man von diesen Karten sagt, sie redeten, unendlich überlegen dem kindlichen Lallen ihrer Vorläufer, ganz fern auch der exakten, aber trockenen Gelehrtensprache des Mercatoratlas, die Sprache eines Dichters. Sie sind in Wahrheit das Werk eines Mannes, der zunächst das Gelände technisch zu bewältigen wußte, um es alsdann in künstlerischer Selbstbefreiung als Landschaft und als Kunstwerk zu gestalten.

Die höchste Weihe aber ward ihnen von dem Schimmer, den die Heimatliebe ihres Schöpfers über sie gebreitet hat. Wer solche Stimmung zu fühlen vermag, hört aus ihnen die Worte wiederklingen, mit denen Wilhelm Dilich in der ‚Chronica‘ die Schönheit seines geliebten Hessenlandes gepriesen hat¹⁶³: *Dann schaw doch an die lieblichkeit der schönen und lustigen thale, unnd wie dieselben von so vielfaltigen farben der kreuter und blumen glentzen und leuchten, schaw an den schönen prospeckt und ansehen der so hohen berge und felsen, den lieblichen angenehmen schatten der lufftigen, ja lustigen wälde; schawe an den geschlachten boden der felder und hügel unnd ihre schöne früchte, die weintregige berge, die großen unnd kleine fließende wasser, wie sie daher rauschen unnd das erdreich befeuchten, die wohlschmeckende kühle bronnen, wil geschweigen, wie artig hin und wieder die große und kleine städte, die hohe bergheuser, die flecken, castell, dorffe und schlosse disponirt und versetzt sein! Warlich wird sich alßdan ein besondere anmuth unnd lieblichkeit in diesem land befinden.*

¹⁶³ S. 26: *Von alter und newer form und gestalt des Landes*. Die Stelle ist schon von KROLLMANN angeführt worden.

VI. Nachleben und Nachfolge

Für seine Heimat hat Wilhelm Dilich, nachdem er in Unfrieden hatte scheiden müssen, seine Feder, die nun in Sachsen und anderwärts tätig war, nicht mehr gerührt, mit Ausnahme etwa der letzten Zusätze zu der seit langem von ihm vorbereiteten ‚Urbs et academia Marpurgensis‘, die er der Landesuniversität wohl zu ihrer ersten Jahrhundertfeier überreicht hat¹⁶⁴. Vergessen wurde er darum doch nicht so bald im Lande, auch von dem Landgrafen Moritz nicht, der sich sehr wohl darüber im klaren war, was er an ihm verloren hatte¹⁶⁵.

17 A Aber freilich, so lange man sich auch der ‚Chronica‘, des ‚Kriegsbuches‘, der Universitätsgeschichte erinnerte¹⁶⁶, — von dem Künstler der ‚Landtafeln‘ hat man wohl bald nichts mehr gewußt. Dem Sammelfleiß der zeitgenössischen Unternehmer vielbändiger Städte-Topographien ist das Werk nicht entgangen: der Frankfurter Kupferstecher und Verleger Eberhard Kieser brachte in dem von ihm Jahre hindurch fortgeführten ‚Politischen Schatzkästlein‘ Daniel Meißners, dem Dilichs Ungarische und Hessische Chroniken schon länger als Fundgrube gedient hatten¹⁶⁷, 1630 und 1631 vier Ansichten von der Philippsburg zu Braubach und der hochgelegenen Marksburg, von St. Goarshausen mit der Burg ‚Katz‘ und von Rhens, die Dilichs Burgenbildern und ‚Landtafeln‘ (T. 10 und 5), freilich roh genug, nachgestochen sind¹⁶⁸, sowie einen Grundriß

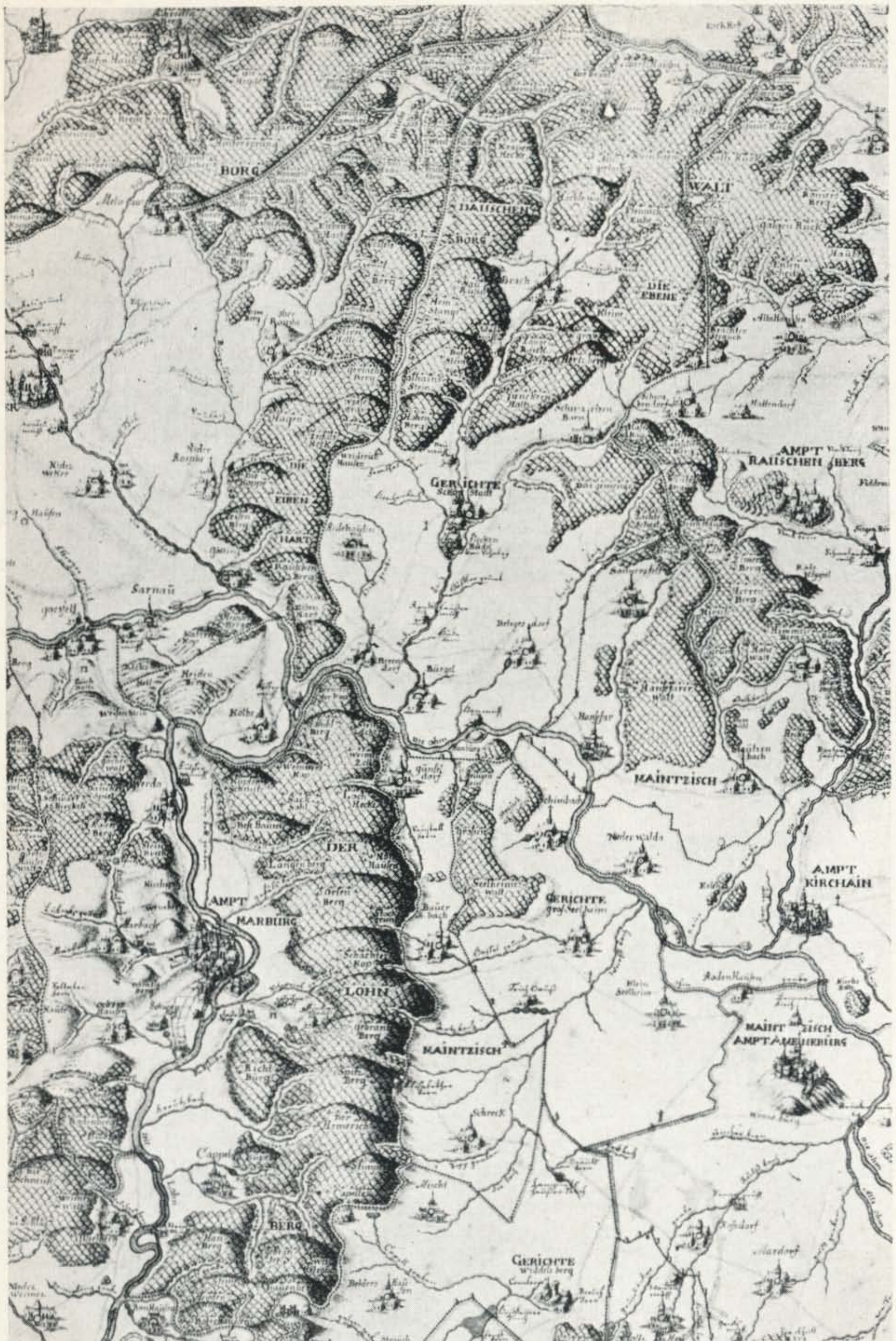
¹⁶⁴ Vgl. schon o. S. 487. Daß Dilich den Plan nicht nur gehegt (so F. JUSTI im Supplementum zu CÄSARS Ausgabe, 1898, S. 1), sondern tatsächlich ausgeführt hat, möchte ich doch aus dem Befund der Handschrift schließen, in der nach dem vorläufigen Abschluß von 1622 (damals war er zum letzten Male in Marburg, vgl. o. zu A. 115) vereinzelt Nachträge von seiner Hand gerade bis zur Wende 1626/27 reichen (vgl. Urbs et academia Marpurgensis succincte descripta et typis efformata ed. J. CÄSAR, 1867, S. 3 ff.); nur so erklärt sich doch auch, daß die Handschrift in den Besitz der Universität kam.

¹⁶⁵ Übrigens könnte Dilich, da er gerade Anfang 1627 in Frankfurt als Gutachter tätig war (vgl. PADJERA in: Arch. f. Frankfurts Gesch. u. Kunst III. F. 12), die Gelegenheit benutzt haben, um dem Marburger Universitätsjubiläum persönlich beizuwohnen. Vgl. Moritzens Urteil über Dilichs Können in ‚Urkunden‘ Nr. 15.

¹⁶⁶ Vgl. CÄSAR (A. 36) S. 318, 320, 324.

¹⁶⁷ Vgl. HERRMANN u. KRAFT (A. 161), Einl. u. Register zu Meissner; [vgl. F. BACHMANN, D. alten deutschen Städtebilder von Schedel bis Merian (1936) S. 16 ff.]. — Nachgetragen sei, daß auch T. 857 (Waldkappel) auf einem Stich Dilichs (Hessische Chronica nach 135) beruht.

¹⁶⁸ Es handelt sich um nachfolgende Stücke: Meißner T. 734 (Marksburg) = MICHAELIS (A. 80) Abb. 5 zu S. 46; T. 742 (Philippsburg in Braubach) =



J. G. Schleensteins Aufnahme der Landgrafschaft Hessen Bl. 18 Ausschnitt
(Umgebung von Marburg)

der Festung Ziegenhain, der auf eine Federzeichnung Dilichs zurückgehen muß¹⁶⁹; und nach derselben Vorlage hat dann 1646 Matthäus Merian, der ja ebenfalls Städtebilder und Karten der ‚Hessischen Chronica‘ ausgebeutet hat¹⁷⁰, Ziegenhain abgebildet¹⁷¹. Wann eigentlich und durch wen diese Blätter unseres Meisters für den Zweck der Popularisierung zugänglich und nutzbar gemacht worden sind, muß dahingestellt bleiben¹⁷². Vielleicht reicht die An-

MICHAELIS Abb. vor S. 57; T. 722 (St. Goar) = ‚Landtafeln‘ T. 5; T. 799 (Rhens) = ‚Landt.‘ T. 10. Von ihnen gehören T. 722, 734, 742 dem 6. Teil, 799 dem 7. Teil des ‚Schatzkästleins‘ an, die 1630 und 1631 fertig wurden.

¹⁶⁹ Meißner T. 161 (in der Einl. S. XXXVII irrtümlich auf Braun und Hogenberg, Städtebuch zurückgeführt). Über die Art der Beziehung zu Dilich vgl. A. 171.

¹⁷⁰ Vgl. KROLLMANN II S. 17. Die drei dem Texte vorgesetzten Landkarten Merians sind Kompilationen aus den Karten Mercators und Dilichs, unter Vorwiegen des letzteren. [Merians Abhängigkeit von Dilich und seine künstlerische Unterlegenheit kennzeichnet treffend ANNEM. SCHURICHT, Bilder hessischer Städte als historische Quellen (Diss. Marburg 1930) S. 28 ff., 35 ff., insbesondere durch einen eingehenden Vergleich der Zeichnungen des Stadtbildes von Marburg, die wir von Beiden besitzen.]

¹⁷¹ M. Merian (vgl. über ihn H. ECKARDT, Matthäus Merian, 1887; O. BURCKHARDT-WERTHEMANN, Merian in: Jahresber. d. Basler Kunstver. 1906—1908), Topographia Hassiae et regionum vicinarum (1646; anastat. Neudr. ca. 1924) zu S. 30; Merians Riß stammt schon deshalb nicht etwa unmittelbar aus der o. A. 94 nachgewiesenen Kopie des Dilichschen Planes von Ziegenhain, sondern aus deren originaler Vorlage, da er die in der Kopie offenbar hinzugefügten ‚Ravelines‘ zwischen den runden Bollwerken, die nach v. APPELL in: ZHG. 35 (1901) S. 233 erst in den zwanziger Jahren entstanden sind, noch nicht hat. Die von ihm gebotene innere Stadtanlage, die umgekehrt der Kopie fehlt, muß auch aus dem Original herrühren, da sie auch in Meissners Plan begegnet. Dieser stimmt überhaupt fast völlig mit Merian überein. Dessen Vorlage kann er aber nicht sein, da er in Einzelheiten der Zeichnung von der Kopie stärker abweicht und in der Nordwestecke einen Neubau enthält, der auch bei Merian fehlt. Meissner und Merian müssen also unabhängig von einander aus einem Archetypus der erhaltenen Kopie geschöpft haben, der den vollständigen Stadtplan enthielt, aber von den ‚Ravelines‘ noch frei war. 30 A

¹⁷² Nicht einer, sondern vier verschiedene Stecher (vgl. über sie HERRMANN u. KRAFT I S. XXXIII ff.) sind beteiligt, W an T. 722 und 742, F(urck) an T. 734, EL an T. 799, PH an T. 860. Man könnte daran denken, Furck, der später ja Dilich in Frankfurt porträtiert hat, als Vermittler anzunehmen unter der freilich kaum wahrscheinlich zu machenden Voraussetzung, daß Dilich Kopien oder Skizzen seiner Tafeln besessen hätte. Möglich, daß sich unter Stichen des ‚Schatzkästleins‘, deren Quellen noch unermittelt sind, weitere Dilichplagiate verbergen. In den letzten drei Teilen des Werkes, denen die nachgewiesenen Stücke angehören, könnten allenfalls dafür in Betracht kommen die aus Dilichs hessischem Arbeitsgebiet stammenden Blätter 776, 801, 817, 826, 828, 837, 840, 852, 860 (Hermannstein, Ronneburg, Gleiberg, Vetzberg, Kalsmunt, Neustadt, Offenbach, Schweinsberg, Ziegenhain); auch die ältere T. 601, eine noch unten belegte weitere Ansicht der Marksburg, sei erwähnt.

knüpfung um Jahre zurück. Denn die ‚Landtafeln‘ wurden am Kasseler Hof schon 1630 für verschollen und unauffindbar gehalten, als sie der Landgraf Philipp von Butzbach von seinem Vetter Wilhelm V., der ihm davon erzählt hatte, zur Ansicht ausleihen wollte¹⁷³. Spätere Zeiten haben sie, teils in der landgräflichen Bibliothek, teils in der Kartensammlung der hessischen Plankammer, erst wiederentdecken müssen¹⁷⁴.

17 B Stärker und kontinuierlicher als nach außen hat Dilichs Kunst nach innen gewirkt. Die Antriebe, die von ihm, dem überragenden Meister, ausgingen, sind im hessischen Karten- und Vermessungswesen, soweit wir es heute zu übersehen vermögen¹⁷⁵, lange spürbar gewesen. Dafür sorgte schon die Schule, die er sich in den Jahren seines Amtes herangezogen hatte. Von seinen beiden hauptsächlichsten Mitarbeitern, die wir ja auch aus den Akten kennen¹⁷⁶, hat zwar der eine, Johann Widekindt, der übrigens mehr Baumeister als Landmesser war, in seinen auf uns gekommenen Karten nichts Wesentliches von ihm angenommen¹⁷⁷. Um so mehr hat der andere, Adam Müller, Dilichs Art fortgesetzt. Ein Plan aus dem Jahre 1615, den wir von ihm haben¹⁷⁸, ist in Technik, Zeichen- und Farbengebung eine freilich sehr handwerksmäßige Nachahmung des Meisters. Vielleicht ist noch eine Karte von 1639 auf ihn zurückzuführen, ein Blatt, in dem jedenfalls Dilichs Manier auch mit Händen zu greifen ist¹⁷⁹. Den gleichen Stil finden wir wieder

¹⁷³ Beil. Nr. 23.

¹⁷⁴ Vgl. ‚Beschreibungen‘, Vorbemerkung.

¹⁷⁵ Ich stütze mich auf eine kursorische Zusammenstellung und Durchsicht der Karten des 16. und 17. Jh.s im Marburger Staatsarchiv.

¹⁷⁶ Vgl. o. zu A. 146—148.

¹⁷⁷ Marb. StA. Karten C 103 f (Kalbsburg bei Großenenglis) von 1616 mit Signatur. Anonym, aber sicher von seiner Hand sind zwei Feder-Risse von Bauten in Breitenau und in Ahnaberg, der eine vom 4. April 1627, der andere wohl ziemlich gleichzeitig (Kassel LB., 2^o Ms. Hass. Nr. 107, Handzeichnungen des Landgrafen Moritz) sowie zwei Aquarell-Risse der Festung Ziegenhain (vgl. o. A. 94).

¹⁷⁸ Hannover StA. Karten I A C 9: *Bezirk desz Gellen Bergs gefertigt durch Adamum Müllerum bawschreiber undt geographum anno domini 1615*. In Schrift und Farbengebung ganz in Dilichs Manier: Wald grün und grünblau, Feld braungelb; die Häuser der Dörfer Etzenborn und Neuendorf angedeutet, die Kirche stark hervorgehoben, weinroter Randstreifen. Titel im Renaissance-rahmen; beigefügt gelber Maßstab (*verjüngte Ruhten zu 16 schuhen*) mit kunstvollem Griff. Vgl. A. 112.

¹⁷⁹ Marb. StA. Karte C 116 s, *die Berghöfersche Meierei bei Melsungen, genannt die Heyda* (übrigens nicht identisch mit Heydau, dem früheren Kloster bei Spangenberg, als dessen Vogt Adam Müller 1618 in Beil. Nr. 16 genannt wird).

in der schönen Karte des Gerichtes Viermünden, die im März 1629 *Jacobus Müllerus medicinae doctor* hergestellt hat, seit 1625 in Marburg Professor der Anatomie und der Mathematik, schließlich landgräflicher Artilleriedirektor¹⁸⁰, übrigens, so viel sich sehen läßt, kein Verwandter des Adam. Unverkennbar ist die Nachwirkung Dilichs auch in einigen anderen Fällen¹⁸¹. Mittelbarer und schwächer erscheint der Zusammenhang dann bei Bernhard Wessel¹⁸², Rotarius¹⁸³ und etlichen anonymen Landmessern, die um 1650 gewirkt haben¹⁸⁴. Aber auch darüber hinaus sind noch deutliche Spuren vorhanden; die letzten Ausläufer lassen sich wohl bis ins 18. Jahrhundert verfolgen¹⁸⁵.

So darf man, mit der Zurückhaltung, die auf einem noch so gänzlich brachliegenden Gebiete der Forschung angebracht ist, von einer Tradition der von Dilich eingeführten kartographischen Technik reden. Mit nichten aber von einer Tradition seines Geistes. Eine Persönlichkeit, die diesem ‚Könige‘ unter den alten Markscheidern auch nur einigermaßen ebenbürtig gewesen wäre, hat das hessische Vermessungswesen nicht wieder erlebt.

¹⁸⁰ Marb. StA. Karten C 219 II (zwei ziemlich rohe Kopien, hergestellt durch Johann Jakob Walter und Hermann Rudolphi 1712 und 1719 ebenda C 219 ii u. C. 150 d); vgl. E. ANHALT, D. Kreis Frankenberg (1928) Kap. 5 § 4 [= S. 113] A. 28. Die Ubereinstimmung mit Dilichs Manier bezieht sich auf das grüne und braune Flächenkolorit, die Schnörkelschrift, den Maßstab samt Zirkel, die Kartuschenornamentik, die breite Umrandung. Vgl. über Jakob Müller STRIEDER (A. 140) 9 S. 239 ff., GUNDLACH S. 180.

¹⁸¹ Marb. StA. Karten C 311 (Rückerode 1625, nur in Kopie Diedes von 1746 erhalten, doch noch deutlich an Dilich gemahnend), Kassel LB. Karten B. III 29 (Borken 1634). Vgl. vor allem auch die beiden sorgfältigen Nachzeichnungen von Dilichs Riß des ‚streitigen Orts‘ bei Mengsberg (T. 24 d), Marb. StA. Karten C 167 c, 168 h.

¹⁸² Marb. StA. Karten C 180 n (Sachsenhagen 1666).

¹⁸³ Marb. StA. Karten C 164 c (Grenzen bei Kirchhain mit Amöneburg und bei Langenstein mit Allendorf), C 168 d (Grenze zwischen Ziegenhain und Mainz bei Momberg); erwähnt sei ein wohl wenig älterer Grenzgang von 1662 und, ohne Namenbezeichnung, aber gleichhändig, C 167 p (Grenze bei Niedenstein gegen Kurmainz). Dieser Rotarius ist wohl gleichzusetzen einem Kapitän und Oberwachtmeister Johannes R., der seit 1666 in Rinteln erscheint, wo er 1676 gestorben ist (Mitt. von C. KNETSCH).

¹⁸⁴ Marb. StA. Karten B 48 e (Grafsch. Schaumburg) C 180 b und 180 e (Grenze Schaumburg—Hannover) von gleicher Hand; C 180 m (dgl.), C 169 k (Grenze bei Fronhausen 1667).

¹⁸⁵ Vgl. ebd. C 167 aa (Grenze bei Ungedanken gegen Mainz 1696), C 168 s 30 B (Grenze bei Neustadt—Erksdorf 1732, Joh. Paul Schäffer).

18c [Anhang:] Gesamtbeschreibung der Landtafeln^{185a}

Eine vollständige Sammlung oder Zusammenstellung von Dilichs Landtafeln hat niemand bisher versucht. Jedoch sind die meisten von ihnen in der wissenschaftlichen Literatur irgendwie einmal erwähnt worden. Im 17. Jahrhundert wußte WINKELMANN nichts von ihnen, ebensowenig im 18. ESTOR, während H. B. WENCK höchstens eine ganz unbestimmte Vorstellung von ihrem Vorhandensein besaß¹⁸⁶ und STRIEDER sie zwar vor Augen hatte^{186a}, aber Dilichs Verfasserschaft wohl nicht bemerkte^{186b}. Die Forschung des 19. Jahrhunderts lernte sie aus den Akten kennen. Aber KESSLER (1837) und mit ihm REUSSE (1854), ja noch CÄSAR (1877) hielten das Werk selbst für verschollen¹⁸⁷.

Erst v. DRACH teilte mit, daß fünf Stücke, die er aber nicht näher benannte, im Marburger Archiv erhalten seien (1878)¹⁸⁸. Von den acht, die sich hier tatsächlich finden, erwähnt neuerdings (1926) REIMERS Ortslexikon zwei, nämlich ‚Neukirchen‘ (T. 13) und ‚Langenschwarz‘, ebenso noch das Philippsruher Blatt ‚Fleckenbühl‘ (T. 23) und die Wandkarte ‚Neuenstein/Wallenstein‘ der Kasseler Landesbibliothek, die auch DORN schon beschrieben und benutzt hat (1914)¹⁸⁹.

Der Hauptbestand des Ganzen, die Kasseler Sammlung, ist erst bekannt geworden, als im Jahre 1897 die alte landgräfliche Schloß-

^{185a} [Geboten wird hier nur die Einleitung zu den ‚Beschreibungen‘ der 26 Kartentafeln des Gesamtwerks (S. 18—21), die sich auf folgende Ämter, Gerichte, Herrschaften, Stadt-, Burg-, Dorf-, Wald- und Flurbezirke beziehen: 1.—4. Eppstein, 5.—6. Rheinfels, 7. Hollnich, 8. Langenschwalbach (‚fünfzehn Dörfer‘), 9. Braubach, 10. Rhens, 11. Wallenstein, 12. Neuenstein, 13. Neukirchen, 14. Jesberg, 15.—16. Schönstein, 17. Melsungen, 18. Röhrenfurth, 19. Breitenau, 20. Malsfeld, 21. Elfershausen, 22. Kaufungerwald, 23. Fleckenbühl, 24a. Wälder bei Erßen u. Niederlistingen, 24b. Neuenstein u. Wallenstein, 24c.—24e. ‚Streitige Orte‘ bei Schachten/Meimbressen, Mengsberg/Momberg und im Kaufungerwald, 25. Wallenstein u. Neuenstein, 26. Langenschwarz, dazu Niederzwehren (vgl. A. 203 a).]

¹⁸⁶ WINKELMANN erwähnt in der Vorrede außer der ‚Chronica‘ nur *descriptionem totius Hassiae*, d. h. die ‚Synopsis‘ und deren Federzeichnungen hessischer Städte; ESTOR bei KUCHENBECKER, *Analecta Hassiaca* 8 (1733) S. 264 ff.; über H. B. WENCK vgl. oben A. 46.

^{186a} Vgl. A. 190.

^{186b} STRIEDER 3 S. 85 ff. erwähnt nichts von ihnen.

¹⁸⁷ Vgl. KESSLER (A. 36), REUSSE (A. 1) S. 322, CÄSAR (A. 36) S. 322.

¹⁸⁸ A. v. DRACH in: MHG. 1878 4 S. 6.

¹⁸⁹ H. REIMER, vgl. z. B. unter ‚Erdmutshain‘, ‚Fleckenbühl‘, ‚Schwarz‘; DORN (A. 1) S. 490 f.

bibliothek in die Landesbibliothek überführt wurde. Hier hat SCHERER sie entdeckt. Er beschränkte sich auf eine kurze Mitteilung und überließ seinen Fund an KROLLMANN, der alsbald die erste Beschreibung des ganzen Atlas geliefert hat (1900)¹⁹⁰; es kam ihm dabei wesentlich auf die Burgenrisse an; doch ist er, unter Beigabe einiger Ausschnitte, auch auf die Karten selbst nebenbei eingegangen. Mit Ausnahme einiger Zitate bei REIMER¹⁹¹ hat dieser Anstoß aber merkwürdigerweise bisher weitere Folgen nicht gehabt.

Der Kasseler Atlas, A 18 der Wilhelmshöher Handschriften, in dem wir unzweifelhaft das Kernstück des ganzen Werkes zu sehen haben, ist in seiner heutigen Gestalt ein Erzeugnis des endenden 18. oder des beginnenden 19. Jahrhunderts. Der Einband, in Querfolio-Format, mit Papier überzogen, stammt aus der landgräflichen Zeit Wilhelms IX.; das vorgesezte Inhaltsverzeichnis kann noch etwas später geschrieben sein¹⁹². Die Anordnung der Tafeln mit ihrer rechts oben angebrachten modernen und einer älteren, rechts unten stehenden Numerierung¹⁹³, soweit sie nicht beim Einbinden zerstört worden ist, ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

moderne Zählung	Inhalt	ältere Zählung	moderne Zählung	Inhalt	ältere Zählung
1	Schloß Ziegenhain	I	14	T. 12 Neuenstein	—
2	T. 14 Jesberg	—	15	Schloß Hohenstein	—
3	Schloß Homberg	—	16	Schloß Hohenstein	—
4	Schloß Homberg	—	17	Schloß Hohenstein	2
5	Schloß Homberg	—	18	Schloß Hohenstein	—
6	T. 17 Melsungen	—	19	Schloß Hohenstein	4
6b	T. 21 Elfershausen	—	20	T. 7 Holmich	—
7	T. 18 Röhrenfurt	—	21	T. 6 Rheinfels m. Pfalzfeld	—
8	T. 19 Breitenau	—	22	Schloß Rheinfels	—
9	T. 20 Malsfeld	—	23	Schloß Rheinfels	3
10	T. 11 Wallenstein	—	24	Schloß Rheinfels	4
11	T. 15 Schönstein I	I	25	Schloß Rheinfels	5
12	T. 16 Schönstein II	[II]	26	T. 8 „Die fünfzehn Dörfer“	3
13	T. 3 Eppstein III (Liederbach)	—	27	Schloß Reichenberg	—

¹⁹⁰ C. SCHERER, Die Wilhelmshöher Schloßbibliothek in: Zs. f. Bücherfreunde 1 a (1897/98) S. 260 f., KROLLMANN 1 und MHG. 1900 S. 30 ff.

¹⁹¹ Vgl. z. B. REIMER ‚Operterode‘, ‚Reuckerode‘.

¹⁹² Von der Hand STRIEDERS (vgl. SCHERER in: Zs. f. Bücherfr. 1 a, 1897/98, S. 260). In anderen Wilhelmshöher Bänden hat sie Karten, die z. T. bis 1809 reichen, eingetragen.

¹⁹³ Samt Inhaltsangabe (*Abriß des amtes Reinfels* oder dergleichen). Auf der Rückseite der T. 4 von dieser Hand des 18. Jh.s der Vermerk: *Abriß der Herrschaft Epstein Wilhelmi Dillichii 1608.*

moderne Zählung	Inhalt	ältere Zählung	moderne Zählung	Inhalt	ältere Zählung
28	Schloß Reichenberg	2	40	Schloß Philippsburg	5
29	Schloß Reichenberg	3	41	Schloß Marksburg	[1]
30	Schloß Reichenberg	—	42	Schloß Marksburg	2
31	Schloß Reichenberg	—	43	Schloß Marksburg	3
32	Schloß Reichenberg	6	44	Schloß Marksburg	4
33	T. 5 Rheinfels (rechtsrheinisch)	—	45	Schloß Marksburg	[5]
34	Schloß Katz	—	46	T. 10 Rhens	6
35	Schloß Katz	—	47	T. 4 Eppstein IV (Generaltafel)	—
36	T. 9 Braubach	—	48	T. 2 Eppstein II	—
37	Schloß Philippsburg	2	49	T. 1 Eppstein I	4
38	Schloß Philippsburg	3	50	Schloß Katz	—
39	Schloß Philippsburg	4	51	Schloß Katz	—

19 A Die moderne Ordnung folgt nicht der Entstehung und nur zum Teil dem topographischen Zusammenhang. Die ältere Zählung, die vielleicht bis ins 17. Jahrhundert zurückreicht, läuft nicht durch, sondern faßt einzelne Gruppen zusammen; mit den Burgenrissen scheint die zugehörige Landtafel teils eine solche Gruppe gebildet zu haben (Nr. 21—25 und 36—40, 46 moderner Zählung), teils aber nicht (Nr. 33—35, 5—51). Auf etwa eingetretene Verluste läßt sich aus Lücken dieser Numerierung, schon wegen ihrer schlechten Erhaltung, im allgemeinen nicht schließen; die Fortsetzung, die sich bei Nr. 1 aus der Isoliertheit ihrer Nummer ergibt, ist in Gestalt von fünf abseits geratenen ‚Extravaganten‘, weiteren Rissen der Festung Ziegenhain, in einem anderen Bande der früheren Schloßbibliothek erhalten¹⁹⁴. Mit Ausnahme dieser Blätter ist der gesamte Bestand der Sammlung Dilichs, von der kaum etwas Wesentliches verlorengegangen zu sein scheint¹⁹⁵, wohl von jeher beisammen gewesen und geblieben. Nur ein Blatt (T. 17) macht eine Ausnahme: stärker beschnitten als die anderen und offenbar einmal auf Leinwand gezogen gewesen, hat man es wohl eine Zeitlang frei oder als Rolle aufbewahrt, wodurch es im Gegensatz zu den übrigen Tafeln, die vorzüglich konserviert sind, erheblich gelitten hat.

Alle Blätter des Atlas und auch die ihm als Extravaganten zuzurechnenden sind unverkennbar auf Einheitlichkeit und einheitliche Wirkung angelegt. Für alle ist Papier von gleicher Qualität,

¹⁹⁴ Vgl. A. 94.

¹⁹⁵ Vgl. was o. S. 505 über die katzenelnbogenschen Tafeln bemerkt wurde. Die im Dilichinventar (vgl. A. 130) genannten 6 gemahlte taffeln von schlechter farben sind natürlich nicht hierher zu ziehen.

doch verschiedener Herkunft benutzt¹⁹⁶. Die Bildgröße stimmt ziemlich überein; sie schwankt nur zwischen 29,9 und 35,8 cm in der Höhe, 39,9 und 50,8 cm in der Breite. Die Einrahmungen hat der Künstler im langen Verlaufe seiner Arbeit wechselnd gestaltet. Aber gruppenweise ist sie doch sehr gleichförmig ausgefallen: die vier Eppsteiner Blätter (T. 1—4) haben prächtige Zierleisten; die sechs Blätter von Katzenelnbogen (T. 5—10) samt den meisten Burgenplänen sind, vielleicht nur vorläufig, durch Bleistriche begrenzt¹⁹⁷; die hessischen, ebenfalls einschließlich der Burgenrisse, haben alle ganz gleichartig profilierte Rahmen, die auf den Tafeln des Amtes Melsungen (T. 17—21) grün, sonst durchweg violett sind. Daß auch die Farbengebung der Karten selbst, ohne je monoton zu wirken, auf die gleiche Summe von Farben und Farbtönen gestimmt ist, haben wir bereits früher bemerkt¹⁹⁸. Welchen Wert der Künstler bei der Anlage seines Werkes auf die Einheitlichkeit legte, hat er selbst einmal ausgesprochen, indem er die bereits fertiggestellten Tafeln, die er dem Landgrafen eingereicht hatte, sich *nachrichtung und models halber* wieder ausbat, um *einerlei mode, maaß und größe behalten* zu können¹⁹⁹.

Offenbar ist diese uniforme Sammlung gleich großer Blätter von vornherein das eigentliche Ziel Dilichs bei seiner Arbeit gewesen. Sie sollte zum unmittelbaren Handgebrauch des fürstlichen Auftraggebers dienen. Und tatsächlich ist sie auch in seinem und seiner Nachfolger persönlichem Besitz geblieben. So kamen die Landtafeln in die Bibliothek des landgräflichen Kunsthauses, in dessen Verzeichnis sie noch 1771 als *Abzeichnungen von Schloß-Bern, Städten und Lager in Heßenland* erscheinen²⁰⁰, um dann der

¹⁹⁶ Drei Wasserzeichen kommen vor: 1) auf eppsteinischen und katzenelnbogenschon Blättern, aber auch noch auf T. 15 und 20 ein schräggestreifter Wappenschild (ungefähr wie bei BRIQUET, Les filigranes 2. Aufl., 1923, Nr. 1076 bis 1080); 2) auf älteren hessischen (T. 12 und 16, so auch den ziegenhainischen Festungsrissen Nr. 3, 6, 7) ein kleiner Doppeladler (vgl. BRIQUET Nr. 280—302); 3) auf melsungischen (T. 17, 19, 21), aber wohl auch schon auf T. 1 ein großer einköpfiger Adler mit den Buchstaben HNM (= BRIQUET Nr. 1364). Das erste Zeichen scheint auf Thüringen, Sachsen (Wittenberg), Schlesien als Herkunftsgegend zu deuten, das zweite etwa auf Bayern oder Lothringen; das dritte stammt von Nikolaus Heusler in Basel.

¹⁹⁷ Das gilt auch von den Burgenrissen dieses Gebietes mit Ausnahme derer von Philippsburg in Braubach, die gelbbraunlich umrahmt sind.

¹⁹⁸ Vgl. oben S. 524 f.

¹⁹⁹ Vgl. Beil. Nr. 7.

²⁰⁰ Nach C. SCHERER, Mitt. z. Vorgesch. u. Gesch. d. Wilhelmshöher Schloßbibl. (Kasseler Tagebl. u. Anz. 1897 Nr. 27), der diese Angabe, offenbar noch

landgräflichen Kammer-, Hof- oder Schloßbibliothek überwiesen zu werden, in der sie nun *Vieux plans de châteaux fortifiés en Hesse* hießen.

Mit ihnen aber war, wie wir schon wissen, das Werk Dilichs nicht erschöpft. So sehr sie ihm die Hauptsache waren, daneben hat er noch anderes und in anderen Formen gearbeitet. Wenn er einmal von *gantzen* Tafeln im Unterschied von *halben* spricht²⁰¹, so meint er damit wohl das Großformat der Karten von Neuenstein/Wallenstein (Nr. 25), von Neukirchen (T. 13), Langenschwarz (Nr. 26), vom Kaufungerwald (T. 22) und von Fleckenbühl (T. 23). Zum Teil beruhen diese Stücke auf den Beziehungen Dilichs zum landsässigen Adel, ja auf persönlicher Bestellung. Das gilt, wenn nicht von dem Blatte Langenschwarz, das aus den Beständen der hessischen Plankammer herrührt, auf jeden Fall von der Tafel Fleckenbühl, die erst mit dem Gut Fleckenbühl selbst von dem privaten Besitzer in das heutige landgräfliche Archiv gelangt ist²⁰²; diesem privaten Ursprung und besonderen Motiven, die den Künstler leiteten, hat sie ja ihre prächtige Ausführung auf Pergament zu verdanken²⁰³. [Für den gleichen Kreis des hessischen Adels war auch das letzte Kartenblatt bestimmt, das er in den Tagen unmittelbar vor seiner Flucht^{203a} für das Ritterschaftliche Stift Kaufungen bei Kassel noch zu vollenden vermochte^{203b}.]

Die anderen Tafeln sind weder für private Besteller noch wohl auch unmittelbar für den Fürsten selbst gearbeitet worden. Zum Teil mit Stäben versehen, waren sie als Wandkarten gedacht und vermutlich von vorneherein für die staubigen und fliegenreichen Amtsstuben bestimmt²⁰⁴, deren Spuren sie zum Teil an sich tragen,

ohne Kenntnis des Atlas, irrig auf die Dilichkarten des Marburger Archivs bezieht.

²⁰¹ Vgl. Beil. Nr. 9.

²⁰² Fleckenbühl hat von 1828 bis 1914 den Landgrafen von Hessen-Rumpenheim gehört; dann ist es an den Frh. v. BETHMANN in Frankfurt übergegangen.

²⁰³ Vgl. oben S. 512. Auch mit seiner schwarzen Umrahmung nimmt es eine Sonderstellung ein.

^{203a} [Es ist datiert: *Cassell den 10 Januarii 1625 Jahrs.*]

^{203b} [Kaufungen, Stiftsarchiv: *Abriss und Messung dero des Stifts Kaufungen zehentbare Länderey und Felder vor Nieder-Zwern, gefertigt in Anno MLCXXV. Wilhelm Dilich. Gr. 52 × 55, mehrfarbig auf Pergament gemalt, wie das Blatt Fleckenbühl (T. 23). Herr Dr. W. A. ECKHARDT, Marburg, der das Stück entdeckte und mir diese Angaben freundlichst zur Verfügung stellte, beabsichtigt es in der ZHG. zu veröffentlichen.]*

²⁰⁴ Wilhelm VI. schreibt 1630, daß die von seinem Vetter Philipp erbetenen Landtafeln aus seiner *ratstube* abhanden gekommen seien (Beil. Nr. 23).

wie sie denn mit Ausnahme einer einzigen, die an die Landesbibliothek kam, heute dem Marburger Archiv gehören, was auf ihre Herkunft aus der Kasseler Plankammer schließen läßt. Ganz außer Zweifel steht der rein verwaltungstechnische Charakter bei einigen Gelegenheitsaufnahmen *streitiger Örter*, die Dilich hergestellt hat (T. 24 a, c, d, e). Er prägt sich hier auch in der einfacheren und geschäftsmäßigeren Ausführung aus, während die ‚ganzen‘ Tafeln in der Ausführung den Atlasblättern durchaus entsprechen²⁰⁵.

²⁰⁵ Beide Gruppen haben die violette Rahmenleiste der Tafeln des Sammelbandes.